



Hauptausschuss

15. Sitzung (öffentlich)

10. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:34 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus** **5**

Vorlage 18/727
Vorlage 18/1408

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)** **38**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644

Stellungnahme 18/605
Stellungnahme 18/622
Stellungnahme 18/626

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4341 durchzuführen. Die Verständigung über den Anhörungstermin, die Teilnehmerzahl und die Abfrage der Beteiligung der anderen Fachausschüsse erfolgt zu gegebener Zeit in einer Obleuterunde.

4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung 41

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4278 durchzuführen.

5 Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV) 42

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 18/4594

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Kultur und Medien eine Anhörung durchführt.

6 Verschiedenes

43

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Vorlage 18/727

Vorlage 18/1408

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Herzlich willkommen, meine Damen und Herren! Mit der Vorlage 18/727 hat uns die Landesregierung im Januar dieses Jahres über den Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterrichtet. Mit der Vorlage 18/1408 liegt ein Monitoringbericht für das Jahr 2022 zum Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Beides ist Gegenstand unserer heutigen Beratung. Vereinbarungsgemäß führen wir heute das Gespräch mit den Evaluatorinnen und Evaluatoren in der Sitzung des Hauptausschusses durch. Wir haben uns darauf verständigt, auch die SABRA einzuladen, die nicht im Rahmen der Studie der Lawaetz-Stiftung evaluiert wurde. Herr Mohr, auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Die weiteren Teilnehmer werden wir im Laufe der Sitzung ebenfalls namentlich begrüßen. Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen.

Wir haben vorab drei Stellungnahmen erhalten. Auch dafür ganz herzlichen Dank. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen diese sehr aufmerksam gelesen haben. Die Sommerpause hat genügend Zeit und Gelegenheit geboten, das zu tun. Aber das tun wir eigentlich grundsätzlich immer.

Frau Ministerin Brandes ist anwesend. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind.

Wir haben uns darauf verständigt, dieses gemeinsame Gespräch in einem Zeitrahmen von ca. 90 Minuten durchzuführen. Ich hoffe, das ist für Sie in Ordnung. Weil das angesichts des dankenswerterweise großen Teilnehmerkreises ein sportliches Zeitlimit ist, schlage ich vor, gleich mit den Fragen der Abgeordneten zu beginnen. Sie haben die Möglichkeit, uns all das, was Sie uns sagen möchten, bei der Beantwortung mitzugeben.

Ich habe Wortmeldungen von Herrn Hagemeier, Herrn Kollegen Wolf und Frau Kollegin Schäffer gesehen. Herr Kollege Hagemeier, Sie haben das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Herr Vorsitzender! Im Namen der CDU-Fraktion erst mal herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Die haben wir alle nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch intensiv gelesen und durchgearbeitet. Daraus resultierend an Sie alle die ersten drei Fragen aus unserer Sicht:

Aus den verfügbaren Daten für den Zeitraum von 2014 bis 2020 geht einerseits hervor, dass die Fallzahlen von Mobiler Beratung in der Tendenz ansteigen und die der Opferberatung über die Jahre schwanken, während sich das Beratungsaufkommen bei der Ausstiegsberatung eher auf konstantem Niveau bewegt. Was für eine Erklärung gibt es dafür?

Wie können die Möglichkeiten des Theorie-Praxis-Transfers bzw. der Austausch über Netzwerke innerhalb der Beratungseinrichtungen verbessert werden?

Was sind Beispiele für Probleme in der Zusammenarbeit mit sicherheitsbehördlichen Institutionen?

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, mit uns über die Evaluation dieser Beratungsstrukturen zu diskutieren. Ich erhoffe mir persönlich viele gute Anregungen, damit wir dann gemeinsam diskutieren können, wie wir diese Beratungsstrukturen verbessern können.

Ich will direkt an die Fragen anknüpfen, die der CDU-Kollege gestellt hat. Das passt nämlich ganz gut. Wie ist das Angebot im ländlichen Raum? Können Sie dazu was sagen? Ich habe die Evaluation so gelesen, dass das eine der großen Herausforderungen ist, weil die räumliche Distanz zu den Beratungsstellen da ist.

Kollege Hagemeier hatte schon die Frage der Vernetzung gestellt. Die will ich noch mal auf den Punkt bringen: Wie sind die Beratungsstellen, die an der Evaluation teilgenommen haben, aber auch die anderen untereinander vernetzt? Wie funktioniert diese gemeinsame Arbeit? Vielleicht können Sie uns das schildern.

Uns bewegt insgesamt die Frage: Wie kann die Mobile Beratung allgemein verbessert werden? Ich will nicht die ganz offene Frage stellen, ob Sie Wünsche zur Verbesserung haben. Aber vielleicht können Sie uns ein paar Anregungen mit auf den Weg geben.

Herr Mohr, wie bewerten Sie diese Erkenntnisse der Evaluation mit Ihrem Blick von SABRA? Können die Ergebnisse auf SABRA und ihre Arbeit übertragen werden, oder welche Abweichungen gibt es eventuell?

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Sachverständigen fürs Kommen. Ich freue mich sehr, dass die Evaluation deutlich aufzeigt, was für eine gute Arbeit die Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen leisten. In der Evaluation wird sehr deutlich, dass die Arbeit einerseits gut ist, andererseits aber auch notwendig ist.

Ich habe einige Fragen zur inhaltlichen Einschätzung. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass sich die Themen verändern. Hate Speech wird ein größeres Thema. Das gilt auch für die Verbreitung von Verschwörungsmäthen. Meine Frage ist, wie sich die Themen aus Ihrer Sicht seit Beginn des Jahres entwickeln. Entwickelt sich das in diesen beiden Themenfeldern so weiter? Sind andere Themen hinzugekommen?

Ich würde sagen, dass wir derzeit in der politischen Debatte ein Stück weit wieder eine Diskursverschiebung gerade in asylrechtlichen Fragen erleben. Wir wissen, dass gesellschaftliche Debatten immer eine Auswirkung auf rechte Gewalttaten haben. Gibt es aus Ihrer Sicht Anhaltspunkte dafür, dass eine rechte Bedrohung aktuell zunimmt?

In der Evaluation wird die Zusammenarbeit der Beratungsstellen zum Beispiel mit den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit angesprochen. SABRA ist eine der Servicestellen in Nordrhein-Westfalen. Was kann das Land tun, um eine bessere

Vernetzung herzustellen? Meines Wissens gibt es in dem Landesnetzwerk seit einiger Zeit eine Koordinierungsgruppe. Hat das zu einer Verbesserung beigetragen? Wie kriegen wir eine bessere Zusammenarbeit hin?

Ich würde gerne das Thema „Graue Wölfe“ ansprechen. Das ist immer wieder Thema. Sind die Zuständigkeiten geklärt, wer das Thema „Graue Wölfe“ bearbeitet, oder gibt es in der Beratungslandschaft womöglich Doppelstrukturen? Müsste man da Klärungen herbeiführen?

Das Thema „ländliche Räume“ möchte ich auch aufgreifen. Ich fand das sehr spannend. Das ist die Handlungsempfehlung 12, glaube ich, mit Blick auf Forschung. Haben wir offene Forschungsfragen, die wir explizit zum Thema „ländliche Räume“ angehen müssten? Gibt es noch andere Forschungsfragen, die für Ihre Arbeit in der Praxis relevant wären?

Was ich an der Evaluation spannend finde, ist, dass das Thema „Umgang mit rechtsaffinen Jugendlichen“ angesprochen wird. Das ist in der Tat ein offener Punkt. Wir wollen nicht die akzeptierende Jugendarbeit wie in den 90ern. Trotzdem ist die Frage: Wie geht man mit rechtsaffinen Jugendlichen um? Gibt es dazu Überlegungen? Gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern, die man auf Nordrhein-Westfalen übertragen könnte?

Dirk Wedel (FDP): Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Anwesenden für die Stellungnahmen und insbesondere dafür, dass sie uns heute hier für weitere Ausführungen zur Verfügung stehen. Ich möchte mich namens der FDP-Fraktion dafür bedanken. Es geht ganz deutlich aus der Evaluation hervor, dass insbesondere eine sehr hohe Zufriedenheit der Beratungsnehmenden mit Ihrer Arbeit besteht. Das ist mit Sicherheit ein hohes Qualitätsmerkmal. Dafür möchte ich an der Stelle meinen Dank aussprechen.

Meine Fragen möchte ich an das anknüpfen, was sich durchgehend durch alle Stellungnahmen zieht, nämlich die Frage nach Ressourcen. Es wird sehr pauschal geschrieben, dass man mehr Ressourcen bräuchte, insbesondere personelle Ressourcen. Gibt es eine Möglichkeit, das ein bisschen zu quantifizieren, gegebenenfalls nach Szenarien? Bei den letzten Haushaltsberatungen war das wie ein Basar. Ich glaube, es gab drei unterschiedliche Anträge auf Erhöhung. Dann wurde einfach der Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen. Für mich ist unklar gewesen, was wir dafür eigentlich genau bekommen. Das ist die erste Frage: Wenn der Zuschuss um wie viel steigen würde, was würde damit zusätzlich ermöglicht werden können?

Die zweite Frage betrifft die ländlichen Räume. Die Evaluation hat in einem nennenswerten Umfang nicht gedeckten Bedarf festgestellt. Für mich ist die Frage: Was wäre da aus Ihrer Sicht erforderlich? Was müsste man machen, und wie könnte man gegebenenfalls die Effizienz erhöhen? Wenn in einer Stellungnahme steht, dass man von dem einzigen Standort bis zu zwei Stunden braucht, bis man vor Ort ist, um dann wieder zwei Stunden zurückzufahren, ist der halbe Tag mit Fahrzeiten abgedeckt. Das scheint mir nicht besonders effektiv zu sein. Wie könnte man das verbessern? Der

zweite Standort ist ein Thema, was angesprochen wird. Inwieweit würde der zu Verbesserungen führen?

Eine letzte Frage möchte ich stellen, weil sie auch in anderem Zusammenhang hier im Haus im Moment eine Rolle spielt. Festgestellt worden sind auch mehr Anfeindungen gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Als Mitglied im Kommunalausschuss interessiert mich besonders, was Sie an der Stelle für Erfahrungen haben.

Sven Werner Tritschler (AfD): Von mir auch zwei, drei Nachfragen. Die erste hat mir Frau Schäffer mehr oder weniger schon abgenommen. Auch ich hätte nach den Grauen Wölfen gefragt und inwieweit die in der Beratung eine Rolle spielen.

In einem ähnlichen Zusammenhang ist das Thema „muslimischer Antisemitismus“ zu sehen. Mich würde interessieren, wer von Ihnen damit zu tun hat.

In fast allen Stellungnahmen ist die Rede von Hate Speech oder Hassrede. Wie grenzen Sie den Begriff ab? Es gibt strafrechtlich relevante Begriffe, Volksverhetzung und ähnliches. Dann gibt es Dinge, die wahrscheinlich eher eine Geschmacksfrage sind. Wo genau sehen Sie da die Grenzen Ihrer Arbeit?

Eine Nachfrage habe ich an die Opferberatung Rheinland. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie Beratung in Fällen von „rechten, rassistischen, antisemitischen sowie anderen menschenfeindlichen Gewalttaten“ anbieten. Entschuldigen Sie, ich verstehe das nicht ganz. Gibt es auch nicht menschenfeindliche Gewalttaten in dem Zusammenhang? Vielleicht ist das nur missverständlich formuliert.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Damit ist die erste Fragerunde beendet. Ihnen liegt ein Tableau vor. Ich schlage vor, ohne jede Wertung in der Reihenfolge vorzugehen, in der die Teilnehmer dort aufgelistet sind. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie wissen, wann Sie dran sind. Wir können Sie dann nacheinander aufrufen; denn Fragen sind an alle gestellt worden. Insofern würde ich jetzt gern allen die Gelegenheit geben, in der ersten Runde zu antworten. Wir werden in der zweiten und möglicherweise einer dritten Runde Nachfragen haben. Beginnen möchten wir mit der Zuschaltung, wenn Sie so nett sind, als Erster zu uns zu sprechen, Herr Dr. Tomas Mirbach.

Dr. Thomas Mirbach [per Video zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vossemer, dass ich kurz Gelegenheit habe, auf einige der Fragen einzugehen. Ich glaube, es würde den Rahmen sprengen, wenn ich auf alle Fragen eingehen würde, soweit ich sie mir notieren konnte.

Ich würde gern mit der Frage von Herrn Hagemeier zu den Zahlen einsteigen. Bei den Zahlen haben wir einen Zeitraum von 2014 bis 2020 auf der Basis des Monitorings der drei Beratungseinrichtungen berücksichtigt. Die Zahlen suggerieren eine Vergleichbarkeit der Fälle von Mobiler Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung. Aber das bildet seriös eigentlich nicht die Realität ab. Das ... (*akustisch unverständlich*) Verständnis der Beratungseinrichtungen ist jeweils spezifisch. Darüber gibt es auch eine Diskussion, die vom Deutschen Jugendinstitut aufgegriffen worden ist.

Wir haben diese Zahlen dargestellt, und das war auch ein Teil des Auftrags und die Erwartung aus dem politischen Raum. Die Frage ist: Wie entwickeln sich die Leistung und die Aktivitäten der Beratungseinrichtungen?

Wenn man mit diesem Vorbehalt und der nicht vorhandenen Vergleichbarkeit des jeweiligen Fallverständnisses an die Zahlen herangeht, dann ist das nur eine sehr annäherungsweise Beschreibung der Entwicklung im Beratungsfeld. Wir sehen einen Anstieg der Zahlen bei der Mobilen Beratung. Ja. Wir sehen auch einen Anstieg der Zahlen bei der Opferberatung, allerdings mit großen Schwankungen – jedenfalls wenn man 2020 mit dem Ausgangspunkt 2014 vergleicht. Aber das ist natürlich kein Eins-zu-eins-Abbild der Entwicklung im Problemfeld. Wir wissen alle, dass im Problemfeld „Rassismus/Rechtsextremismus“ eine sehr starke Entwicklung, eine sehr starke Dynamisierung bzw. Überlagerung von Milieus und neue Aktionsformen zu beobachten ist. Das gilt nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern im Bundesgebiet allgemein. Aber deswegen darf man die dargestellten Zahlen nicht als Miniaturabbild der realen Entwicklung verstehen. Deswegen eine Warnung beim Umgang mit Zahlen, die auf Basis dieser quantitativen Darstellung Vergleichbarkeit suggerieren, die eigentlich nicht da ist.

Herr Hagemeier, ich weiß nicht, ob Sie die Frage mit der Entwicklung ... (*akustisch unverständlich*) Dazu können wir keine ursächlichen Zusammen mit dem Problemfeld ... (*akustisch unverständlich*) können wir natürlich keine Aussage auf Basis der Zahlen machen. Wir können spezifische Aussagen auf Basis der geführten Expertengespräche machen. Das haben wir im Bericht gemacht.

Der Theorie-Praxis-Transfer ist auch aus Sicht der Evaluation ein wichtiger Punkt. Die Beratungseinrichtungen verfügen nach unseren Eindrücken über einen sehr hohen Stand der fachlichen Expertise. Ganz unstrittig. Das ist nicht nur an der formalen Qualifikation ablesbar. Das ist auch ablesbar an den spezifischen Qualitätsstandards, die die Einrichtungen alle einhalten. Es ist an dem Austausch unter den Einrichtungen auf der Arbeitsebene und im Rahmen der Netzwerke ablesbar. Darauf müssen wir, glaube ich, noch mal eingehen. Angesichts der Dynamik im Problemfeld besteht gleichwohl Wissensbedarf.

Theorie-Praxis-Transfer. Auch mit Blick auf neuere konzeptionelle Ansätze in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus wäre es wünschenswert, wenn man ein Format fände, durch das für die Beratungseinrichtungen relativ schnell, also zeitnah, Informationen über neue Entwicklungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine sehr differenzierte, sehr kompetente Forschungslandschaft. Es würde sich anbieten, vor dem Hintergrund dieser vorhandenen Kompetenzen über ein Format nachzudenken, wie man diese Bedarfe erfüllen kann. Wir hatten jedenfalls bei den Gesprächen mit den Beratungseinrichtungen den Eindruck gewonnen, dass es hilfreich wäre, das zu tun.

Mit Blick auf die Zeit würde ich gerne noch das Stichwort „ländliche Räume“ aufgreifen. Wir hatten aus den Gesprächen mit den Beratungseinrichtungen – vor allem in den Gesprächen mit der Mobilen Beratung und mit der Ausstiegsberatung – gehört, dass in den ländlichen Räumen nicht alle zu vermutenden Bedarfe ausreichend berücksichtigt werden können, auch wenn alle Beratungseinrichtungen Anfragen aus dem ländlichen

Raum aufgreifen. Das tun sie natürlich, wenn solche Anfragen kommen. Es gibt eine Reihe von strukturellen Barrieren, um ländliche Räume zu erreichen. Das ist nicht nur die Sicht der Beratungseinrichtungen, sondern ist auch Stand der Forschung, soweit sie sich damit auseinandersetzt. Deswegen würden wir empfehlen, auf der Ebene der Programmsteuerung und Koordination von Projekten darüber nachzudenken, welchen Stellenwert man diesen Bedarfen in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund der verfügbaren Ressourcen und mit Blick auf das verfügbare Wissen über die Entwicklung in ländlichen Räumen geben kann. Der Plural „ländliche Räume“ ist wichtig. Die ländlichen Räume unterscheiden sich sehr. Da gibt es keine Homogenität.

Auch hier würden wir es für sinnvoll halten, wenn die Programmsteuerung, die LKS, sich beispielsweise mit ... (*akustisch unverständlich*) Kontakt aufnimmt, um das Wissen über Handlungsbedarf in ländlichen Räumen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und welche Interventionsformen möglicherweise angezeigt werden. Das wäre ein Teil unserer Empfehlung. Das betrifft natürlich nicht nur Nordrhein-Westfalen. Wir hielten es für sehr wünschenswert, wenn man dem Thema mehr Aufmerksamkeit geben würde.

Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad (TH Köln): Ich werde auf zwei bis drei der in den Fragen angesprochenen Punkte genauer eingehen, aber nicht auf die Fall- und Beratungszahlen, weil ich die nicht mit erhoben habe. Ich war im Rahmen der Evaluation an der Literaturanalyse beteiligt. Das ist der Teil 1 dieses Berichts. Ich beziehe mich darauf, aber ich beziehe mich auch auf ein Forschungsprojekt, was vom Land NRW, vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft, zu den Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt in NRW finanziert wurde. Darauf bezogen kann ich zu zwei, drei Punkten etwas sagen, die in Fragen angesprochen wurden.

Gibt es im Bereich der rechten Gewalttaten in irgendwelchen Kontexten Zunahmen von Bedrohungslagen? Aus diesem Forschungsprojekt kann ich berichten, dass wir eine hohe Bandbreite von extrem rechter, aber auch alltagsrassistischer Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen ausfindig machen konnten. Das betraf den öffentlichen Raum. Das wissen die Betroffenenberatungsstellen. Die erheben das im Monitoring. Der öffentliche Raum ist auch bei uns sehr dominant gewesen. Wir haben aber auch in anderen Feldern sowohl extrem rechte als auch rassistische Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von quantitativen und qualitativen Befragungen festgestellt.

Wenn es um die Frage geht: „Wo können wir noch genauer hinschauen, wenn es um Bedrohungslagen geht?“, möchte ich gern einen Lebensbereich in den Vordergrund rücken, auf den die Betroffenenberatungsstellen immer wieder hinweisen, der aber auch meiner Sicht noch ein bisschen zu wenig im Licht der Öffentlichkeit steht, zu wenig diskutiert wird und Handlungserfordernisse nach sich zieht. Es geht um das nachbarschaftliche Umfeld. Wir haben in unserer Forschungsarbeit genau in diesem Lebensbereich massiv sowohl extrem rechte als auch rassistische Gewalterfahrungen gefunden. Das ist ein besonders vulnerabler Lebensbereich. Das ist das eigene Zuhause, ein Rückzugsort, wo sich Menschen sicher fühlen sollten.

Wir haben festgestellt, dass es dort insbesondere extrem rechten, aber auch alltagsrassistischen Psychoterror gegenüber Familien vonseiten von Nachbarn und Nachbarinnen gegeben hat, die als migrantisch wahrgenommen wurden. Das geschah über Monate und bisweilen Jahre. Teilweise mündete dieser Psychoterror in körperliche Übergriffe. Das ist eine spezifische Gewaltdynamik, die wir in diesem Kontext feststellen konnten, oft beginnend mit rassistischen Beleidigungen und Bedrohungen, über Beschädigungen und das Zuparken von Autos, das Einritzen von Hakenkreuzen ins Auto etc. bis zu Androhungen von Gewalt in Hausfluren. Im Übrigen war dies auch gegenüber Kindern der Fall. Wir haben leider Beispiele – und nicht wenige –, bei denen sogar vier-, fünfjährige Kinder betroffen sind. Die werden nicht verschont. Die Familien wurden mit Waffen bedroht, mit Feuerwerkskörpern bedroht. Solche wurden auch gegen ihre Türen geworfen. Ich sage das ganz bewusst, um zu zeigen: Wir reden hier von einem Handlungsfeld, bei dem man überlegen müsste, was die Konsequenzen im Umgang damit sein könnten. Wir haben auch Fälle, in denen Personen angegriffen wurden und zum Teil schwer Körpverletzungen erlitten haben. Manchmal haben sich extrem rechte Nachbar*innen andere extrem rechte Bekannte außerhalb des Hauses zu Hilfe geholt. In einem Fall standen 30 Menschen mit Schlagstöcken vor der Tür einer betroffenen Familie. Wir können hier also existenzielle Bedrohungslagen finden. In einem Fall haben wir eine versuchte Kindesentführung eines vierjährigen Kindes gefunden. Wir haben es hier mit extrem rechter und rassistischer Gewalt zu tun, die auch in eine Kindeswohlgefährdung münden kann. Die Themen möchte an dieser Stelle zusammenbringen.

Wenn es um Bedrohungslagen geht, wäre mein Fazit aus diesen Forschungserkenntnissen: Was bedeutet es zum Beispiel für Gemeinwesenarbeit in Kommunen, wenn es darum geht, dass in Nachbarschaften so etwas passiert? Wie kann ein Gemeinwesen koordiniert dabei unterstützt werden, wachsam zu sein, um hier wirksam zu werden? Das ist auch ein Handlungsfeld. Ich weiß, die Betroffenenberatungsstellen sind an dem Thema dran. Sie haben Betroffene, die sich an sie wenden. Aus meiner Sicht ist ein größeres Thema dahinter die strukturierte Kooperation oder auch Koordination von nachbarschaftlicher Sensibilität, Wachsamkeit, Solidarität. Das ist ein Thema, was ich einbringen würde, wenn es um diese Bedrohungszunahme oder die Sichtbarkeit von Bedrohung geht. Übrigens geht es auch um Forschungsfelder, also darum, mit Forschung genauer hinzuschauen.

Das zweite Thema, was ich gerne einbringen würde, ist das Thema der sogenannten Normalisierungsbestrebungen vonseiten des Rechtsaußenspektrums. Das halte ich für ein enorm wichtiges Thema. Wie kann es gelingen, im Bereich dieser Normalisierungsbestrebungen sichtbar zu machen, wachsam zu sein, rechte Tendenzen festzustellen? Es ist eine Strategie im Rechtsaußenspektrum, diese Normalisierungsbestrebungen gezielt zum Beispiel in Elternbeiräte, in Kitas und in Schulen zu geben. Es geht darum, dort das Vertrauen der anderen zu gewinnen und dann sukzessive anzufangen, beispielsweise gegen geflüchtete Kinder in Kitas zu hetzen. Da ist die Frage: Wie kann man mit diesen Normalisierungsbestrebungen umgehen? Das ist ein schleichernder Prozess. Das ist nicht so offensichtlich. Das ist eine offene Frage und vielleicht auch ein Forschungsdesiderat, da genauer hinzuschauen und zu schauen, wie man handeln kann.

Als dritten Punkt möchte ich auf das Thema „Ressourcen für die Beratungsstellen“ eingehen. Die Evaluation hat gezeigt, dass eine erhöhte Beratungsintensität bei den Beratungsstellen und eine erhöhte Arbeitsbelastung festzustellen waren, und das in Kombination mit oftmals befristeten Stellen. Gleichzeitig ist mir von den Betroffenenberatern, aber auch beispielsweise von den Antidiskriminierungsberatern bekannt, dass die sie keine weitere Werbung machen können; denn wenn sie das täten, kämen mehr Menschen, und es würden sehr lange Wartezeiten entstehen. Das ist auch ein Indiz dafür, warum mehr Ressourcen und eine Verstärkung benötigt werden.

Immer wieder wurde von den Beratungsstellen angesprochen, dass von einem hohen Dunkelfeld an Betroffenenfällen auszugehen ist, die gar nicht den Weg zu den Beratungsstellen finden. In der Forschung haben wir den Anspruch gehabt, dieses Dunkelfeld mit zu erhellen. In der Tat haben wir Interviews mit Betroffenen geführt, von denen die Mehrheit eben nicht den Weg in die Beratungsstellen gefunden hat. Das waren aber eigentlich Menschen, die Beratungsbedarfe gehabt hätten. Eine ganze Reihe von diesen Menschen leidet still, kann man sagen. Sie haben irgendwie versucht, mit diesen Erfahrungen umzugehen oder sich mit Freund*innen, mit Eltern und Familien auszutauschen. Manche haben noch nicht mal das gemacht. Einige haben berichtet, dass sie ihren Eltern bewusst nicht von diesen Vorfällen erzählt haben, weil sie sie nicht damit belasten wollten. Sie waren damit dann ganz allein.

Hier ist ein Dunkelfeld. Das konnten wir in der Forschung sichtbar machen. Das stützt im Prinzip das, was die Evaluation mit Blick auf Beratungsbedarfe, Dunkelfelder und die Tatsache herausgearbeitet hat, nämlich dass es mehr Ressourcen und Möglichkeiten braucht, um die Beratungsmöglichkeiten bekannter zu machen und dann die Menschen, die jetzt noch im Dunkelfeld sind und Bedarfe haben, beraten zu können.

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch (TH Köln): Ich kann mich meiner Kollegin, Frau Farrokhzad, nur anschließen. Auch ich spreche hier heute aus der Perspektive einer Wissenschaftlerin, die in dem Feld „rassismuskritische und Rechtsextremismusforschung“ aktiv ist und im Rahmen der Evaluation vor allen Dingen an der Literaturanalyse mitgewirkt hat. Deswegen beziehen sich meine Ausführungen jetzt auf verschiedenste Aspekte, die ich einbringen kann.

Ich fange mit der Frage nach den ländlichen Räumen an, die viele der fragstellenden Personen interessiert hat. Mit Blick auf Forschungserkenntnisse halte ich es für falsch, von „dem ländlichen Raum“ oder „den ländlichen Räumen“ zu sprechen. Es gibt so unterschiedlich konturierte ländliche Räume, je nachdem, wo sie sich befinden, ob sie sich in der Nähe von urbanen Ballungszentren befinden – auch da können wir fragen: Was ist das? Köln und das Ruhrgebiet sind beides urbane Ballungszentren, die sehr unterschiedlich sozial strukturell ausgestaltet sind –, ob sie sich sehr weit in der Peripherie bewegen, ob sie sich, wenn wir an Nordrhein-Westfalen denken, innerhalb beispielsweise des Dreiländerecks Belgien, Niederlande und Deutschland bewegen.

Wenn wir über die Frage nachdenken, was Beratung, was extrem rechte und rassistische Gewalt im Kontext mit ländlichen Räumen braucht, benötigt und leisten kann, müssen wir zunächst einmal sehr viel stärker differenzieren, was die Spezifika dieser

sehr unterschiedlichen ländlichen Räume sind. Sonst, und davor würde ich warnen, geraten wir ganz schnell dahin, einfache Lösungen zu finden wie: Der ländliche Raum braucht dies oder das. – Ich denke, das ist der Problematik nicht angemessen. Es wäre sozusagen mit Blick auf Forschung ein erster Ansatz, zu sagen, wir müssen hier sehr viel differenzierter nachdenken, und wir wissen, dass es Handlungsbedarf gibt.

Eine der fragestellenden Personen hat vorhin die Frage angedeutet, wie Beratende zu den Ratsuchenden kommen. Lange Fahrzeiten wurden genannt. Ich würde darüber hinaus noch einen Aspekt einbringen wollen, der sich als besonders wichtig für gelingende Beratungsprozesse herausgestellt hat und auf den ich gleich noch ein anspringen werde. Das ist das Thema des Vertrauensaufbaus. Gelingende Beratung kann nur funktionieren, wenn die ratsuchenden Personen ein hohes Maß an Vertrauen zu den beratenden Personen haben. Das gelingt unter anderem durch persönliche Bekanntheit. Das gelingt dadurch, dass Menschen die Tür öffnen, dass Menschen kurze Wege haben. Das widerspricht langen Fahrtzeiten. Da haben wir ein Grunddilemma, auf das ich heute keine Antwort habe, aber an das sich verschiedene Fragen anknüpfen und das ich heute mit hineingeben möchte.

Der zweite Punkt, der mehrfach angesprochen worden ist, ist das Thema der Vernetzung sowohl der einzelnen Betroffenenberatungseinrichtungen untereinander als auch in die Sozialräume hinein. Die Evaluation hat deutlich gemacht, dass es viele gute etablierte Vernetzungsstrukturen auf Landesebene und auch kommunal gibt. Mit Blick auf die Forschungserkenntnisse, die Frau Farrokhzad eben präsentiert hat, würde ich ein Augenmerk auf den Aspekt der nicht anlassbezogenen Vernetzung mit Akteur*innen – öffentliche Träger, freie Träger unter anderem der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe – lenken. Ich denke zum Beispiel an die Jugendämter, ich denke an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die bisher, zumindest nach meinem Kenntnisstand, noch zu wenig in den Vernetzungsstrukturen vorhanden sind, wenn es nicht um konkrete Anlässe geht, bei denen Rat aufgesucht wird.

Man muss sich die Frage stellen: Wie kann das neben der alltäglichen Beratungsarbeit gelingen, die die Betroffenenberatungen zu leisten haben? Jetzt sind wir beim Thema „Ressourcenausstattung“. Mit der jetzigen Ressourcenausstattung würde ich sagen, das geht gar nicht. Gute Vernetzung, und das wissen wir aus allen Studien über Vernetzung, funktioniert nur über Personen, die sich dem Thema der Vernetzung mit einem großen Stellenanteil langfristig, kontinuierlich und mit einem bekannten Gesicht, mit einer bekannten Person widmen können. Das gilt es aus meiner Sicht zu stärken.

Es gab eine Frage – ich glaube, von Verena Schäffer – zum Thema „rechtsaffine Jugendliche und Projekte oder Möglichkeiten“. Der Fokus, sich auf junge Menschen zu stützen, ist sicherlich nicht falsch. Das sehen wir in den letzten 20 Jahren der Projektförderung auf Bundes- und auch auf Landesebene. Aber Jugendliche sind aus meiner Sicht nicht das Problem. Die Gesellschaft ist das Problem. Menschen in ihren ganz unterschiedlichen Alterskohorten sind das Problem. Wenn sich Förderprojekte und Fördermaßnahmen nur auf junge Menschen, auf Jugendliche fokussieren, findet eine Verschiebung der Problemzusammenhänge statt, die uns nicht bei der Lösung hilft. Das konnten wir über die letzten 20 Jahre beobachten.

Wenn wir uns mit jungen Menschen beschäftigen, können wir sehen, immer da, wo etablierte Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe wegbrechen, können andere Akteur*innen aus dem Rechtsaußenspektrum beispielsweise diese strukturellen Lücken füllen. Das sehen wir in den verschiedensten Forschungszusammenhängen. Deswegen wäre eine meiner Antworten auf die Frage von Verena Schäffer zur guten Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen: Stärken Sie die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite. Dann lässt sich die zivilgesellschaftliche und die demokratiepolitische Einstellung von jungen Menschen verbessern.

Der dritte Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, betrifft die Frage: Was sind Forschungsdesiderate? Gerade mit Blick auf den Theorie-Praxis-Transfer habe ich sehr stark Akteur*innen im Ohr, mit denen ich in unterschiedlichsten Kontexten in den letzten Monaten gesprochen habe und die mir den Begriff der Wirksamkeit und der Wirkmächtigkeit mitgegeben haben. Das sind vor allen Dingen Betroffene unterschiedlichster Diskriminierungsformen oder -gewaltarten, von denen der Appell ausgeht: Forschung um der Forschung willen brauchen wir nicht mehr. Was es braucht, ist Forschung, die Wirksamkeit entfaltet und dann in Handlungen umgemünzt werden kann. Deswegen bin ich und sind wir an der TH Köln sehr große Verfechterinnen von Praxistransferforschungskontexten, die darauf ausgerichtet sind, gesellschaftliche Realitäten mit begleiten zu können. So würde ich auch die Forschungsdesiderate kennzeichnen.

Ein Thema, das aus meiner Sicht genau in dieser Schnittmenge angesiedelt ist und sowohl für die Betroffenenberatungseinrichtungen als auch zivilgesellschaftlich von großer Relevanz ist, sind Schutzkonzepte und die Frage: Wie können Einrichtungen, in denen Menschen, die rassistisch vulnerabel sind, die rassistische und/oder extrem rechte Gewalt oder Diskriminierung aufgrund von anderen menschenfeindlichen Gewaltformen erfahren, so geschützt werden, dass ein institutioneller, konzeptionell gerahmter Schutz ermöglicht wird? Da haben wir noch zu wenige Forschungserkenntnisse. Hier könnte aus meiner Sicht eine wichtige Schnittmenge sein, in die auch die Betroffenenberatungseinrichtungen wertvolle Erkenntnisse für die Forschung einspeisen könnten.

An der Stelle mache ich Schluss. Wir sind so viele Menschen. Vielleicht gibt es noch eine zweite Runde.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Das wollen wir hoffen. Ganz herzlichen Dank bis hierher für Ihre Ausführungen. – Wir kommen zu den Evaluierten selbst. Ich darf als Nächstes Frau Essers für die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW das Wort erteilen. Bitte schön.

Kathalena Essers (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW): Danke schön. – Genau. Ich werde gemeinsam mit meinem Kollegen Dominik Schumacher auf die Fragen eingehen. Ich werde starten, und er wird mich ergänzen.

Die Frage nach den unterschiedlichen Fallzahlen und Konjunkturen hängt, glaube ich, sehr eng damit zusammen, dass die Art der Beratung, die wir jeweils in den Beratungsstellen machen, sehr unterschiedlich ist. Für die Mobile Beratung kann ich sagen, dass

insbesondere psychosoziale Beratung, die bei NinA NRW und bei den Opferberatungsstellen einen sehr großen Stellenwert hat, in unserem Angebot nicht enthalten ist. Wir machen eine Zivilgesellschaftsberatung und verweisen in Fällen notwendiger psychosozialer Unterstützung an andere Beratungsstellen. Das beinhaltet natürlich eine größere Intensität und ein anderes Verhältnis zu den Beratungsnehmenden. Auch wenn wir lange und vertrauensvoll mit Beratungsnehmenden zusammenarbeiten, ist das eine andere Form sozialer Arbeit, die wir in unserer Arbeit so nicht leisten. Das kann die unterschiedlichen Kapazitäten an bestimmten Stellen erklären. Auf andere Faktoren werden sicherlich die Kolleg*innen eingehen.

Zum ländlichen Raum würde ich mich gerne Birgit Jagusch anschließen. Ich arbeite im Regierungsbezirk Münster. Ich glaube, es ist ein großer Unterschied, ob ich mich im ländlichen Raum im Kreis Recklinghausen oder im ländlichen Raum im Kreis Warendorf bewege. Letzte Woche bin ich nach Wadersloh gefahren. Ich weiß nicht, ob das jemandem von Ihnen was sagt. Das ist sehr weit weg und durch den ÖPNV praktisch nicht zu erreichen. Diese Diversität im ländlichen Raum ist für uns als Beratungsstellen eine große Herausforderung.

Darüber hinaus ist es aber auch so, dass wir jeweils in den Beratungsteams für den Regierungsbezirk mit aktuell 120 Personalstunden – wenn die Stellenausschreibungen alle erledigt sind –, also drei Vollzeitäquivalenten, zuständig sind. Im Schnitt wollen wir drei bis vier Millionen Menschen mit drei Stellen, die meistens auf vier Personen aufgeteilt sind, erreichen. Sie können sich vorstellen, was das für eine Herausforderung ist. Mobile Beratung wird dieses Jahr 15 Jahre. In den letzten 15 Jahren haben wir ständig an unseren Kapazitätsgrenzen gearbeitet. Das ist etwas, was ich noch häufiger sagen werde. Es ist eigentlich nicht möglich, Öffentlichkeitsarbeit zu machen und damit unser Angebot präsenter machen. Das hatten meine Vorrednerinnen für die Opferberatungsstellen schon gesagt. Wir können die Beratungsanfragen jetzt schon kaum erfüllen.

Es gibt zahlreiche Stützprozesse wie Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Weiterentwicklung in unseren Teams und Weiterbildungen, die wir wahrnehmen möchten, Monitoring der Situation in unseren Regierungsbezirken, auch über das Monitoring der Opferberatung. Das hilft uns sehr zu rechter Gewalt. Was für Diskurse, was für Themen sind aktuell in unserer Beratungsarbeit überhaupt abzudecken oder anzusprechen?

Wir wollen eigentlich nicht so viele Überstunden machen, wie wir gerade machen. Da kommen wir zu der von der FDP-Fraktion gestellten Frage nach der personellen Ausstattung. Was würde passieren? Ich glaube, die Qualität unserer Arbeit würde sich immens verbessern, wenn wir nicht ständig an unseren Kapazitätsgrenzen arbeiten müssten. Das bedeutet, und das ist eine einfache Forderung, aber wir wiederholen die gerne, dass wir eine bessere personelle Ausstattung brauchen. Das würde bedeuten, dass das Arbeitsfeld auch für Menschen möglich ist, die diesen hohen personellen Einsatz beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung nicht immer leisten können. Die Personalfuktuation würde sich verringern. Wir hätten auf der anderen Seite beispielsweise auch Zeit, das, was wir als einen Kern unserer Arbeit beschreiben, nämlich politische und gesellschaftliche Entwicklung als Seismograf der Gesellschaft wahrzunehmen, in unserer Beratungsarbeit besser umzusetzen.

Darüber ist die Vernetzung mit den anderen Beratungsstellen sehr gut. Wir sind in einem stetigen Austausch. Wir treffen uns mehrmals im Jahr und besprechen: Wie laufen unsere Beratungsfälle? Was für Themen gibt es aktuell in der Beratung, die wir gemeinsam wahrnehmen? Auch zwischendurch besprechen wir uns immer wieder zu Fällen, in denen wir entweder gemeinsam beraten oder in denen wir Verweisberatung machen. Beratungsnehmende landen nicht immer sofort bei der für sie richtigen Stelle. Wir kennen uns untereinander so gut, dass wir das gut am Telefon miteinander besprechen können.

In den Bundesländern sind wir durch unseren Bundesverband miteinander gut vernetzt. In NRW gibt es eine äußerst gute Zusammenarbeit zwischen allen drei Beratungsstrukturen. Die würden wir gern erhalten. Aber es braucht auch Zeit, um miteinander überhaupt ins Gespräch kommen zu können. Dazu können die Kolleg*innen sicher noch ergänzen.

Die Antidiskriminierungsberatungsstellen wurden aufgestockt. Das hat uns alle sehr gefreut. In den unterschiedlichen Regierungsbezirken waren die sehr unterschiedlich verteilt. Die meisten Kolleg*innen, die diese Stellen wahrnehmen, müssen sich neu vernetzen oder sind in einem neuen Arbeitsfeld bzw. bekommen ein weiteres Arbeitsfeld dazu. Die Träger haben gegebenenfalls in dem Feld vorher noch gar nicht gearbeitet. Die Stellen sind teilweise nur mit 20 Stunden besetzt. Ich habe den Eindruck, dass die Ressourcen deshalb nicht ausreichend sind, um den großen Bedarf an Beratung und an Vernetzung zu decken. Auch da braucht es finanzielle Unterstützung. Sicherlich ist die interministerielle Arbeitsgruppe im Kontext des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein wichtiger Punkt, damit die unterschiedlichen Ministerien noch besser miteinander über die Frage ins Gespräch kommen: Wie können wir die Vernetzungsarbeit abseits des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus, in dem die Servicestellen geladen sind, verbessern, damit es einen intensiveren Fachaustausch geben kann?

Ich bin gerade schon auf Konjunkturthemen eingegangen. Verschwörungserzählungen sind weiterhin ein wichtiges Thema. Wir nehmen einen Shift von Erzählungen rund um Corona zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wahr. Aber Verschwörungserzählungen sind immer ein inhärenter Teil extrem rechter Erzählungen und auch nicht erst seit 2020 ein wichtiges Thema in unserer Arbeit. Wir nehmen aber durchaus eine Intensivierung wahr – auch in der Mobilisierung auf der Straße. Dort spielen Verschwörungserzählungen immer mehr eine sehr deutliche Rolle. Das gilt damit auch für antisemitische Erzählungen.

Ein weiteres Thema ist Antifeminismus. Das Projekt Spotlight ist aus der Mobilen Beratung und aus Anregungen hervorgegangen. Mittlerweile kümmern sich zwei Kolleginnen schwerpunktmäßig darum. In der Beratung nehmen wir auch wahr, dass wir uns damit immer mehr beschäftigen. Das Thema ist da. Wenn wir mehr Zeit haben, dann gibt es Beratungsfälle dazu, wenn wir offensiv sagen können, wir beschäftigen uns mit diesem Thema und sind ansprechbar.

Das Thema „Graue Wölfe“ wurde von Verena Schäffer angesprochen. Wir sehen uns als Struktur der Mobilen Beratung da durchaus als zuständig an, weil wir zu extrem rechten, rassistischen, antisemitischen, antifeministischen und anderen Ungleichwertig-

keitsvorstellungen beraten. Die Grauen Wölfe sind eine extrem rechte Bewegung. Wir sehen aber auch, dass unsere Ressourcen nicht immer ausreichen, um uns mit den entsprechenden Akteur*innen zu vernetzen. Wir sehen auf jeden Fall Handlungsbedarf, dieses Thema mehr in unserer Arbeit zu verankern, sind aber durchaus bereit, da in einen Lernprozess zu gehen.

Dominik Schumacher (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW): Ich greife die Frage auf, was Beispiele für eine Schwierigkeit in der Zusammenarbeit mit sicherheitsbehördlichen Institutionen sind. Ich habe würde das gern an einem konkreten Beispiel deutlich machen:

An vielen Orten haben wir häufig die Unterstützung von Menschen, die durch benachbarte Neonazis täglichen Angriffen ausgesetzt sind. Unabhängig davon, ob es sich um Eigentum oder um Wohnen zur Miete handelt, sind Leute damit konfrontiert, dass direkt neben ihnen Neonazis wohnen und diese, wie es Nazis nun mal zu eigen ist, eine gezielte Strategie fahren, Widerstand gegen sich selbst mundtot zu machen oder tatsächlich zu brechen.

Wir haben in den unterschiedlichen Organisationseinheiten der Polizei, um das konkret zu machen, sehr unterschiedliche Erfahrungen. Es gibt Einheiten des Staatsschutzes, die sehr gut und sehr, sehr hilfreich sind. Das möchte ich ganz ausdrücklich sagen. In manchen Kommunen arbeitet der Staatsschutz aus unserer Sicht nicht so hilfreich.

Ein häufiges Problem ist, Schwierigkeiten zum Beispiel bei Bezirksbeamten politisch einzuordnen. Das heißt, es wird im Raster der Polizei als Nachbarschaftsstreitigkeit eingeordnet. Da fehlt einfach das Wissen über die gezielte politische Strategie, die Neonazis generell fahren. Dazu kommt manchmal eine „Ruhe-im-Karton-Mentalität“ beispielsweise im 600-Seelen-Dorf. Das geht aber in alle Richtungen.

Zu Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben gehören auch andere als die Polizei. Wenn wir Polizeikräfte, Rettungskräfte oder Feuerwehrkräfte unterstützen, wird uns aus allen Organisationen immer wieder gesagt: Wir haben einen sehr, sehr schweren Stand, wenn wir hier versuchen, Rassismus anzusprechen, wenn wir versuchen, uns gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Da wird gelehnet, da wird gegen angekämpft.

Mobile Beratung nimmt oft eine Schnittstellenfunktion zwischen Polizei und restlicher Gesellschaft bzw. Zivilgesellschaft wahr. Wenn wir ehrenamtliche Bündnisse unterstützen, die sich gegen Rechtsextremismus bei sich im Ort engagieren, dann braucht es oft eine Übersetzungsarbeit zur Polizei. Da sehe ich auf jeden Fall ein Alleinstellungsmerkmal unserer Beratungseinrichtungen.

Es wurde gefragt: Was hat es damit auf sich, wenn wir uns die politische Debatte in den letzten Jahren angucken? Wir erleben eine Verschiebung der Diskurse. Was hat das für Auswirkungen auf rechte Gewalttaten, und gibt es Anhaltspunkte für eine Zunahme von rechten Bedrohungen?

Ich glaube, das ist eine Frage, die sich vor allen Dingen an die Forschung richtet. Wir können aus unserer Beratungserfahrung sagen, das hat Auswirkungen. Nach extrem rechten Wahlsiegen, nach gesellschaftlich merkbaren Verschiebungen des Kurses

fühlen sich Täter Rückenwind und agieren offensiver. Es ist eine Zunahme zu beobachten, würde ich mal ganz lebensweltlich dazu sagen.

Die letzte Frage, die ich mir mitgeschrieben habe, ist: Was haben wir für Erfahrungen im Themenfeld „Anfeindungen gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger?“ Sehr, sehr viele. Die haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Wie äußert sich das? Wie kann man sich das vorstellen, wenn man so was selbst noch nicht erlebt hat? Das sind Bedrohungen im Internet, also Social Media usw. Das sind Drohbriefe, das sind Drohanrufe, das sind persönliche Bedrohungen, das sind körperliche Angriffe mithin bis zu bleibenden Verletzungen, usw. Eigentlich alles, was man sich vorstellen kann. Auf der Arbeit, aber auch zu Hause, wenn man gerade irgendwo in der Schlange steht oder sich was zu Essen kauft. Überall.

Was machen wir da? Wir beraten diese Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, wie man sich im Internet schützt, wie man vielleicht herausfindet, wer das war. Aber vor allen Dingen auch, und das ist das, was mit am meisten abgefragt wird: Wie sichere ich meine eigene Wohnung ab? Wie sichere ich Arbeitsräume ab? Wie sichere ich meine täglichen Wegstrecken ab? Wie schütze ich eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Das sind Fragen, zu denen wir Beratung anbieten. Das wird offensichtlich auch gebraucht.

Fabian Reeker (Opferberatung Rheinland): Ich versuche, gesammelt auf die vielen Fragen zu reagieren. Vielen Dank erst mal an dieser Stelle für Ihre Fragen. Vieles wurde durch die Kolleg*innen schon beantwortet, auf das ich positiv Bezug nehme und das ich unterstützen würde.

Ich würde gerne auf die Frage bezüglich der Fallzahlen eingehen, die in der Evaluation genannt werden. Bei den Stellen der Opferberatung wurde von einem leichten Anstieg bzw. von schwankenden Fallzahlen gesprochen. Welche Erklärung gibt es dafür? Bei diesen Fallzahlen, die in der Evaluation betrachtet werden, geht es um die neuen Beratungsfälle, die wir pro Jahr generieren. Diese Zahlen sind bei uns schwankend, allerdings kontinuierlich hoch. Diese Fälle kommen zu den bereits laufenden Beratungsfällen hinzu. Wir haben eine gewisse Anzahl laufender Beratungsfälle, die sich teilweise über mehrere Jahre bei uns befinden. Unser Angebot ist darauf ausgelegt, dass es mittel- und langfristig Unterstützung für Betroffene rechter Gewalttaten gibt, sodass diese neuen Beratungsfälle, die wir pro Jahr akquirieren, zu diesen laufenden Beratungsfällen hinzukommen.

Wenn wir uns anschauen, welche laufenden Beratungsfallzahlen wir zum Ende des letzten Jahres hatten, dann sprechen wir, nur auf die Opferberatung Rheinland bezogen, über 142 Fälle. Wir haben aktuell sechs Berater*innen mit Teilzeitstellen, die bei uns Betroffene beraten und unterstützen. Man kann sich vorstellen, was das für eine quantitative Arbeit ist, dies wirklich umzusetzen.

Unser Angebot ist darauf ausgelegt, dass wir proaktiv und aufsuchend arbeiten. Vorhin wurde die Frage angesprochen, was die Probleme im ländlichen Raum sind. Wir sind oftmals mit sehr langen Fahrtzeiten konfrontiert, um Betroffene an ihrem Wohnort

aufzusuchen und da die Beratungsgespräche durchzuführen. Diese aufsuchende Beratung ist für uns dabei alternativlos.

Jetzt kann man sich fragen, welche Möglichkeiten es gibt, den ländlichen Raum durch unsere Strukturen besser abzudecken. Wir versuchen natürlich, innovative Möglichkeiten in unsere Beratungskonzepte einfließen zu lassen, beispielsweise die Onlineberatung, die wir gerade ausbauen. Während Corona hat es eine große Rolle gespielt, dass Beratungsgespräche teilweise online geführt worden sind. Man muss aber sagen, und das wurde durch die Kolleg*innen schon betont, dass der Vertrauensaufbau zu Beratungsnehmenden das zentrale Kriterium in unserer Arbeit und auch das zentrale Gelingenskriterium einer psychosozialen Beratung und Unterstützung ist. Das heißt, persönliche Gespräche, aufsuchende Arbeit, traumazentrierte Beratungsaspekte sind letztlich alternativlos für unsere Arbeit.

Ich möchte noch kurz auf die Frage nach Problemen bei der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden eingehen. Ich könnte verhältnismäßig viele Punkte benennen, die aus Sicht der Betroffenen problematisch im Umgang mit Sicherheitsbehörden sind. Ich möchte mich auf eine Problematik beziehen und diese auf die Frage von – schwankenden – Fallzahlen bei uns in der Beratung zurückführen.

Wir stehen jedes Jahr vor der Herausforderung – das hat der eine oder die andere hoffentlich gelesen –, dass wir ein Monitoring über Fallzahlen rechter Gewalt veröffentlichen, die sich in NRW zugetragen haben. Diese Monitoringergebnisse basieren auf Abfragen der offiziellen behördlichen PMK-rechts-Gewalttaten, die wir um unsere eigenen Beratungsfallzahlen und andere Informationen, die wir haben, erweitern. Diese Abfrage machen wir einmal im Jahr. Bei dieser Anfrage kommt heraus, was für offizielle PMK-rechts-Gewalttaten es im vergangenen Jahr gegeben hat. Wir versuchen immer, nachzuhalten, von welchen Fällen wir bereits wussten und diese Statistik mit unseren eigenen Beratungsfällen abzugleichen.

Im Jahr 2021 wussten wir beispielsweise von 5 der 121 offiziell gemeldeten Fälle im Vorfeld. Im Jahr 2022 waren es 14 Fälle. Wenn man diese Zahlen miteinander vergleicht, muss man davon ausgehen, dass wir von über 100 offiziellen PMK-rechts-Fällen im Jahr einfach nichts wussten.

Die Sicherheitsbehörden sind grundsätzlich angehalten, bei Anzeigenerstattungen Betroffene auf spezialisierte Beratungsstellen hinzuweisen. Wir machen in der Praxis die Erfahrung, dass das mehr als schlecht funktioniert. Beratungsfälle werden oftmals per se an den Weißen Ring oder ähnliches verwiesen und finden nicht den Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen. Daher wäre es beispielsweise aus unserer Perspektive sehr wünschenswert, in regelmäßigen Abständen durch das Innenministerium bzw. das LKA eine Übersicht über Fälle zu bekommen, die im Kriminalpolizeilichen Meldedienst eingegangen sind, sodass wir dann gezielt proaktive Unterstützungsangebote an die Betroffenen versenden können, mit der Hoffnung, möglichst viele Betroffene zu erreichen.

Eine Frage zur Vernetzung, die mehrfach gestellt wurde, möchte ich kurz aufgreifen. Auch dazu wurde schon viel gesagt, auf das ich mich beziehen möchte: auf die gute Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk, auf die sehr, sehr gut funktionierende Zusam-

menarbeit unter anderem zur Mobilen Beratung, teilweise in Co-Beratungsfällen etc. Letztlich ist das wieder eine Frage, die auf Ressourcen und Ressourcenausbau zurückzuführen ist.

Wir haben es aktuell in NRW, und das ist eine sehr, sehr positive Entwicklung, mit einer starken Ausdifferenzierung des Beratungsangebotes und des Hilfesystems zu tun. Es entstehen neue Beratungsstellen. Der Ausbau der Antidiskriminierungsberatungsstellen wurde bereits erwähnt. Das ist alles super positiv und hilft uns in unserer alltäglichen Arbeit. Gleichzeitig ist die Vernetzung wahnsinnig ressourcenintensiv und teilweise unübersichtlich. Wir machen in der Praxis oftmals die Erfahrung, dass Beratungsstellen voneinander gar nicht genau wissen, wer für welchen Tätigkeitsbereich zuständig ist. Das heißt, auch die qualifizierte Verweisberatung stellt uns immer wieder vor große Herausforderungen in der Arbeit. Wenn das für spezialisierte Beratungseinrichtungen teilweise schon schwer zu überblicken ist, auch weil die Ressourcen für eine versteckte Vernetzung fehlen, wie muss es dann für Betroffene sein, die sich eine spezialisierte Beratungsstelle suchen wollen oder müssen? Gerade hier sehen wir auf jeden Fall Nachjustierungsbedarf in NRW. Für Betroffene muss klar ersichtlich sein: Was gibt es in NRW für Beratungsstellen? Wer ist für welche Arbeit, für welche Tätigkeitsbereiche zuständig? Das muss transparent gemacht werden, damit Beratungssuchende direkt den Zugang zur jeweiligen Beratungsstelle finden.

Ich möchte ganz kurz die Frage nach den Ressourcen aufgreifen. Es wurde betont, dass in den eingereichten Stellungnahmen die Frage nach Ressourcen sehr vorrangig gestellt wurde, dies aber oftmals in einer relativ pauschalen Schreibweise. Das Beratungsnetzwerk hat bereits im Zuge der Koalitionsverhandlungen im letzten Jahr sehr konkrete Forderungen gestellt. Nach dem Ausbau für die Opferberatungsstellen haben wir damals einen konkreten Betrag von 200.000 Euro pro Beratungsstelle als adäquat angesehen, um die Beratungsarbeit zu stärken.

Worauf muss sich diese Ressourcenausstattung beziehen? Was für Möglichkeiten gibt es mit zusätzlichen Stärkungsmitteln für die Beratungsstellen? Einerseits haben wir den Wunsch, möglichst allen Betroffenen rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt die Möglichkeit zu bieten, Beratung und Unterstützung durch eine spezialisierte Beratungsstelle in Anspruch nehmen zu können. Wir brauchen zusätzlich Ressourcen für die Vernetzung – das hatte ich schon erwähnt – und für den Wissenstransfer. Auch das wurde bereits deutlich gemacht.

Gleichzeitig möchte ich noch einmal betonen, dass etwaige Stärkungsmittel, die den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden, in kausaler Hinsicht nicht gleichbedeutend sein können mit einer Anzahl von x zusätzlich generierten Beratungsfällen. Das hat etwas mit dem zu tun, was bereits angesprochen wurde, nämlich mit der Intensität und Komplexität von laufenden Beratungsfällen. Wir haben es teilweise gerade in Bezug auf Stellen der Opferberatung mit sehr komplexen Fallgeschehen zu tun. Rechte Gewalttaten haben schwerwiegende negative Konsequenzen auf sämtliche Lebensbereiche der Betroffenen, sodass die Anforderungen an Beratungsstellen sehr, sehr komplex sind. Oftmals befinden sich diese Beratungsfälle über mehrere Monate, teils über Jahre in unserer Beratung, sodass die Kausalität von „Summe x gleich Summe y an zusätzlichen Beratungsfällen“ oftmals nicht zielführend sein kann.

Als letzten Punkt würde ich gern das Thema „Graue Wölfe“ aufgreifen. Es wurde das Stichwort „muslimischer Antisemitismus“ genannt. Zusätzlich wurde eine Bitte um eine differenzierte Darlegung des Begriffs „menschenfeindliche Gewalttaten“ geäußert. Ich möchte betonen, dass für uns als Beratungsstelle immer die Betroffenenperspektive ausschlaggebend ist und wir auf Basis der Betroffenenperspektive beraten. Das heißt, wir beraten unabhängig davon, wer die jeweiligen Täter*innen sind. Die Täter*innenperspektive ist für uns als Beratungsstelle nicht ausschlaggebend. Wenn wir es mit dem Thema „Antisemitismus“ zu tun haben, bleibt Antisemitismus Antisemitismus. Dabei ist es unerheblich, von wem diese ausgeübt wird. Das heißt, hier sehen wir klar eine Zuständigkeit für uns als Beratungsstelle.

„Menschenfeindliche Gewalttaten“ ist ein Zusatz, den wir in der Regel verwenden, um die Zielgruppen unserer Arbeit zu beschreiben. Die grundsätzliche Bezeichnung unserer Beratungsstelle ist die „Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt“. Dieser Dreiklang ist letztlich relativ reduzierend. Wenn wir allerdings alle Phänomenbereiche auflisten würden, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, dann würde wahrscheinlich keiner mehr unseren Namen lesen, bzw. dann würde er nirgendwo mehr draufpassen.

Wir gehen davon aus, dass die Ideologiebereiche rechter Gewalt sehr, sehr vielfältig sind, sich letztlich immer auf Ideologien der Ungleichwertigkeit und daher auf sehr viele verschiedene Menschengruppen beziehen. Das heißt, wir bilden sehr, sehr viele Zielgruppen in unserer Arbeit ab. Das sind zum einen natürlich Betroffene von Rassismus. Das sind Betroffene von Antisemitismus. Das sind aber auch Betroffene sozialdarwinistisch motivierter Gewalt oder Betroffene von Antifeminismus. Das sind Betroffene von Gadjérassismus oder aber auch von Abeleismus, von queerfeindlicher Gewalt. Die Zielgruppen unserer Arbeit sind sehr, sehr breit gefächert. Deshalb verwenden wir hier den Begriff der menschenfeindlichen Gewalt.

Speziell zum Thema „Graue Wölfe“ würde ich gern an meine Kollegin weiterreichen.

Zehra Bulut (Opferberatung Rheinland): „Graue Wölfe“ deckt in ihrer Definition nur ein Teil dessen ab, was aktuell in Deutschland tatsächlich existiert. Deswegen würde ich im Weiteren von türkischen Nationalismen sprechen. Dieser Begriff deckt nämlich auch die Ideologien und die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen ab, die über hochorganisierte Strukturen hinausgeht. Genauso wie Rassismus und Rechtsextremismus eine Unterscheidung ist und verschiedene Abstufungen hat, ist es auch hier gegenwärtig.

Der Status quo sieht so aus, dass bundesweit keine Fachstelle existiert, die komplett auf türkische Nationalismen spezialisiert ist. Es gibt Beratungsstrukturen, die das auch als gegenwärtiges Thema auf der Agenda haben und Beratungen vornehmen, wie von den Kollegen Essers und Fabian Reeker vorhin erläutert. Auch da gibt es aber Ressourcenprobleme, da dieses Thema sehr, sehr, sehr viel Wissen erfordert, um entsprechend beraten, aufklären und sensibilisieren zu können.

Warum ist das so komplex, und warum bedarf es sehr viel Vorwissen? Wir haben hier, wie oft leider fälschlicherweise angenommen, nicht nur ein Problem unter Türk*innen.

Die türkischen Nationalismen und der türkische Nationalismus beim Beispiel der Grauen Wölfe ist tatsächlich in Kooperation mit dem Nationalsozialismus entstanden und auch hier etabliert worden. So viel dazu, dass das ein gesamtgesellschaftliches Thema ist.

Des Weiteren gibt es neben den verschiedenen Organisationen sehr viele Verflechtungen, die so komplex mit verschiedenen Akteur*innen zusammenhängen, dass es für ein bloßes Auge im Rahmen eines Alltagsjobs mit 40 Stunden pro Woche und weiteren Aufgaben gar nicht machbar ist, sich diesem zu widmen und immer auf dem neuesten Stand zu sein. Es handelt sich um ein sehr dynamisches Themenfeld. Es gibt zudem kaum Expert*innen in diesem Bereich. Man könnte die vorhandenen Expert*innen in ganz Deutschland mit ungefähr zwei Händen abzählen. Diese sind in Vollzeit bereits total ausgelastet. Sie können den Bedarf, der in diesem Themenbereich vorhanden ist, gar nicht decken.

Wenn ein solcher Fall vorliegt, wird dieser als Beratungsfall durchaus angenommen. Wie vorhin erwähnt, beobachten wir einen Lernprozess. Zunehmend wird Interesse und Bedarf ausgesprochen, sich in diesem Themenbereich zu sensibilisieren und fortzubilden. Dazu gibt es aktuell Fortbildungsangebote, die zum Teil von Betroffenen Gruppen getragen und geleitet werden. Des Weiteren gibt es in NRW sechs Pilotprojekte in Kooperation mit „Wegweiser“, wobei diese Pilotprojekte einen starken Fokus auf potenzielle Täter*innenstrukturen und die Beratung von Fachkräften und Menschen setzen, die in irgendeiner Form mit diesem Thema zu tun haben. Es fehlt Opferberatung in einem größeren Umfang. Es fehlen Ausstiegsprogramme für potenzielle Täter*innen. Der Bereich, der vom LKS als Ausstiegsprogramm im Verfassungsschutzbereich erwähnt wird, deckt den aktuellen Bedarf so nicht komplett ab. Es gibt erste Ansätze, hier Konzepte zu entwickeln. Die ersten Ansätze sind aber noch in einer sehr, sehr, sehr experimentellen Phase, weil sehr viel Forschung und sehr viele Daten fehlen und aufgrund der begrenzten Kapazität an Expert*innen und finanziellen Ressourcen.

Bezüglich der Ressourcen möchte ich noch mal auf die Rolle der Betroffenen Gruppen eingehen. Die aktuelle Forschung und Literatur, die nicht ausreicht, um alle Fragen zu beantworten, fokussiert sich in einem sehr starken Maße auf Ideologien, auf Strukturen, auf Entwicklung der Täter*innen und ihre Organisationen. Die Betroffenenperspektive, die Folgen für Betroffene, die Art der Betroffenheit, wie sich das Ganze im Konkreten in Deutschland auswirkt, wird in der Forschung so gut wie gar nicht abgebildet. Der Bedarf wird von Betroffenen sehr oft ausgesprochen. Es fehlt, wie gesagt, vor allem an finanziellen Ressourcen. Es gibt erste Bestrebungen in einzelnen Organisationen, sich dem zu widmen, Workshops anzubieten, Forschungsanträge zu stellen. Aber auch da ist eine Genehmigung immer mit sehr vielen Hürden verbunden.

Ein Problem ist auch, dass das Thema nicht überall ernst genommen bzw. die Lebensrealität abgesprochen wird. Betroffene werden mit Vorwürfen von antimuslimischem Rassismus etc. konfrontiert. Es gibt eine Verknüpfung zur politischen Ebene. Wir haben sehr viele Akteure von Grauen Wölfen bis zu weiteren türkischen Nationalismen in Parteien, in Integrationsräten etc., da wo der Einfluss ist, um politische Entscheidungen zu treffen. Es geht um Entscheidungen, inwiefern Anträge bewilligt werden, inwiefern

Forschungen vorgenommen werden. Wenn dort Barrieren aufgebaut werden, kommen wir in dem Themenbereich nicht weiter.

Es fehlt auch an Konzepten. Wie gesagt, es gibt erste Ansätze. Wir haben seit über 50 Jahren dieses Phänomen in Deutschland und noch keine einzige konzeptionelle Maßnahme getroffen – auch nicht vonseiten der Bundesregierung –, die in diesem Themenbereich ansatzweise hilfreich wird.

Ich möchte noch kurz auf rechtsaffine Jugendliche und die dahingehende Frage eingehen. Wir sehen dieses Problem in Bezug auf Diskursverschiebung aktuell sehr stark in Verbandsstrukturen. Beispiel Jugendringe. Das Problem ist, dass die Debatten, die auf politischer Ebene geführt werden, in die Jugendverbandsebenen getragen werden. Frau Professorin Dr. Jagusch hat vorhin richtigerweise erwähnt, die Jugendlichen sind nicht das Problem. Sie werden aber mit diesem Problem konfrontiert und ihnen wird die Verantwortung übertragen, mit diesem Problem selbstständig umzugehen. Weder die Jugendringe noch weitere Strukturen können alleinstehend verantworten, dies zu übernehmen. Sie haben nicht alle Lösungen für diese Probleme.

Die Bereitschaft oder das Potenzial Jugendlicher, sich rechten Ideologien zu widmen und sich dort in Komfortzonen zu befinden, ist nicht per se das Problem von Jugendlichen, sondern von ihren Sozialisationsstrukturen, auf die wir verweisen möchten. Das ist ein sehr intersektionales Thema, das viel mit Rassismen zu tun hat und sehr umfangreich ist. Darauf kann ich hier nicht komplett eingehen.

Ich möchte noch auf das Thema „Zuständigkeit“ eingehen. Es gibt keine spezialisierte Einrichtung, keine generelle Zuständigkeit oder keine Eingrenzung der Zuständigkeit. Die Pilotprojekte können nicht alleine für das zuständig sein, was sie tun, da sie – auch im Sinne der Opferberatung – nicht alle Bedarfe abdecken können.

Abschließend möchte auf das Schutzbedürfnis zu sprechen kommen. Aufgrund dessen, dass die Expert*innen und Betroffenengruppen regelmäßig Drohungen erhalten bzw. bedroht werden, ist ein erhöhtes Schutzbedürfnis vorhanden. Die aktuellen Vorhaben, die konkreten Handlungsmöglichkeiten, aber auch aktuelle Bestrebungen können deshalb hier im Konkreten ebenso wenig genannt werden wie Namen.

Anouk Assadzadeh (BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt): Ich möchte auf einige Punkte eingehen und spreche dabei aus Sicht einer Mitarbeiterin einer Betroffenen- oder Opferberatungsstelle. Aus Zeitgründen werde ich versuchen, nicht zu viel von dem zu wiederholen, was meine Kolleg*innen schon gesagt haben. Beim Aufschreiben der Punkte, die ich nennen möchte, habe ich gemerkt, dass sie immer wieder zum Thema „Ressourcen und Ressourcenknappheit“ zurückführen.

Zur Frage nach dem ländlichen Raum wurden schon die Anfahrtswege genannt. Da ging es um Vertrauensverhältnisse. Als praktisches Beispiel aus unserer Arbeit kann ich einen Fall nennen, der vor ein paar Wochen reingekommen ist. Er beinhaltet zwei bis zweieinhalb Stunden Anfahrt pro Weg. Es geht um einen schwertraumatisierten Beratungsnehmenden. Als Grundlage für die Beratung ist ein Vertrauensverhältnis ganz, ganz wichtig. Wir überlegen gerade, wie wir das Schultern können. Wir überlegen,

immer wieder in Videokonferenzen mit ihm gehen und dann mal wieder hinfahren. Für die Beratung wäre es natürlich deutlich praktischer und besser, wenn wir jedes Mal vor Ort sein könnten. Es gab die Überlegung, ob es vielleicht sinnvoll wäre, eine weitere Beratungsstelle in den ländlichen Raum zu integrieren. An den Monitoringzahlen, die für 2022 im Mai veröffentlicht wurden, kann man sehen, dass wir hauptsächlich Fälle aus städtischen Bereichen bei uns zu verorten haben. Das liegt ganz sicherlich auch daran, dass wir im ländlichen Bereich nicht so bekannt sind, wie wir es gerne wären. Dann führt es wieder zurück zu den Ressourcen; denn wenn wir im ländlichen Bereich bekannter wären, könnten wir noch weniger unserer Arbeit so verrichten, wie wir sie verrichten möchten.

Zum Thema „zunehmende Bedrohung aus dem rechten Spektrum“ gibt es einige Punkte zu sagen. Die Verschwörungsideologien nehmen definitiv zu. Frau Essers hatte schon gesagt, dass es einen inhaltlichen Themenshift von Corona zum Beispiel zu Verschwörungserzählungen zum Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine gibt. Aber auch im Bereich von Angriffen auf Klimaaktivist*innen haben wir eine erhöhte Bedrohung zu verzeichnen. Wir bräuchten Ressourcen, um uns so damit auseinanderzusetzen, dass wir ein gutes Handlungsspektrum anbieten können.

Außerdem gibt es zunehmend rechte Tendenzen in der Gesellschaft. Ich denke, das ist hier allen klar, das muss ich nicht weiter ausführen. Dadurch gibt es auf jeden Fall eine Enthemmung, genauso wie mehr Gewalttaten im Bereich „Bedrohung und Nötigung“. Da steigen die Zahlen, weil die Enthemmung gestiegen ist. Es ist eine Verstärkung der rechten Tendenzen in der Gesellschaft zu verzeichnen.

Auch, und das spielt in das Thema „Graue Wölfe“, verzeichnen wir eine Zunahme sogenannter Mischszenen. Das könnte am Anfang unüblich wirken, weil man im Bereich „Rassismus“ eine deutliche Abgrenzung der verschiedenen Gruppen vermuten würde. Aber gerade im Bereich der Queerfeindlichkeit, also Homofeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Antifeminismus usw. usf., gibt es viele Überschneidungen. Das wird ganz aktiv von den Zugehörigen dieser Mischszenen genutzt. Auch von diesen Gruppen geht, zumindest in dem Bereich, in dem wir arbeiten, in letzter Zeit deutlich mehr Gewalt aus.

Es wurde schon gesagt, aber ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass die Vernetzung zwischen den verschiedenen Kolleg*innen der verschiedenen Einrichtungen für Betroffene sehr gut ist. Auch das erfordert Zeit. Da sind wir wieder bei den Ressourcen. Genauso müssen wir uns sehr genau überlegen, welche Bildungsangebote wir gestalten und wie wir uns in der Öffentlichkeit präsentieren. Natürlich würden wir gerne mehr Öffentlichkeit haben. Wir würden gerne bekannter sein. Wir würden gerne erreichen, dass alle Menschen, die in irgendeiner Form von einer solchen Gewalttat betroffen sind, die Möglichkeit haben, sich an uns zu wenden. Dafür müssen sie uns kennen. Aber auch da sind wir wieder bei dem Punkt: Wenn wir mehr Öffentlichkeitsarbeit machen, bekommen wir mehr Fälle, und wir arbeiten jetzt schon an unseren absoluten Kapazitätsgrenzen.

Vorhin wurde gefragt, ob wir diese Ressourcenwünsche etwas quantifizieren können. Das ist tatsächlich schwierig zusammenzufassen. Ich würde behaupten, dass mindestens zwei weitere Berater*innen für die Fälle einstellen könnten, die wir jetzt schon

bearbeiten. Aber je mehr Öffentlichkeit, je mehr auch im ländlichen Raum aufgenommen wird, desto mehr Fälle kommen rein. Deswegen ist es schwierig abzuschätzen, wie viele personelle Ressourcen wir genau benötigen würden, wenn wir das Ziel der Bekanntmachung und der Öffentlichkeit erreichen würden. Wir haben die Stärkung der Betroffenen zum Ziel. Das bedeutet auch eine Stärkung der Gesellschaft. Wir wünschen uns einfach eine angemessene Unterstützung für diese gesellschaftlich hochrelevante Aufgabe.

Als Allerletztes möchte ich den Punkt aufgreifen, den Herr Reeker schon genannt hat. Es geht um die Weiterleitungspraxis der Sicherheitsbehörden. Ich habe zwar keine konkreten Zahlen dabei, aber es sieht bei uns ähnlich aus wie bei der OBR. Von vielen Fällen, die in der „PMK rechts“ gelistet werden, erfahren wir erst, wenn diese Zahlen veröffentlicht werden. Auf einen oder zwei Monate gestaucht, bedeutet dies eine extrem hohe Arbeitsbelastung für uns, weil diese Zahlen in unsere Monitoringdaten überführt werden müssen, und weil wir uns dann pro Fall überlegen, ob es Sinn macht, noch Beratungsangebote zu schreiben, auch wenn die Fälle vielleicht schon vor einem Jahr passiert sind und wir davon einfach nicht erfahren haben. Es wäre wirklich, wirklich eine große Arbeitsentlastung in vielerlei Hinsicht, wenn die Weiterleitungspraxis zwischen den Opferberatungsstellen und den Sicherheitsbehörden das ganze Jahr über gut funktioniert und nicht nur auf einen Monat im Frühjahr jedes Jahres bezogen wäre.

Elif Okutan (BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt): Als Ergänzung aus der Perspektive einer Beratung von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt möchte ich unterstreichen, was Professorin Dr. Farrokhzad gesagt hat. Das Dilemma in der Nachbarschaft, dass Menschen vom rechten, rassistischen Terror betroffen sind und auch Kinder involviert sind, möchte ich unterstreichen. Den Punkt, wie wir ein gutes Gemeinwesen schaffen können und Kitas mit einer vorteilsbewussten Haltung und Sensibilisierung ausstatten können, finde ich sehr, sehr wichtig. Nicht nur die Menschen selbst, die wir beraten, sind von Hilflosigkeit geplagt, sondern auch wir als Beraterinnen stehen total hilflos da, weil Sicherheitsbehörden nicht sensibel genug draufschauen und die rechte oder rassistische Dimension nicht anerkennen.

Leona Inhülsen (NinA NRW – Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechts-extreme Jugendliche und Erwachsene): Ich versuche, mich kurz zu fassen, würde aber auch auf die Einordnung der Fallzahlen für unsere Beratungsstelle eingehen, weil sich das unterscheidet. Es wurde schon angemerkt, dass diese quantitative Erhebung daraufhin eingeordnet werden muss, was das jeweils über die Fallzahlen aussagt. In der Ausstiegsberatung waren zumindest die Fallaufnahmen eher konstant. Das hat auch damit zu tun, dass die Frage ist: Wie können wir Zugänge generieren? Nur mit steigenden Ressourcen können die Beratungsfälle steigen. Erfasst wurden die Neuaufnahmen pro Jahr. Bei uns geht die Beratung auch überjährig. Wir sprechen eher von zwei bis drei Jahren. Ein Fall hat außerdem ein sehr unterschiedliches Arbeitsaufkommen. Wir haben im Schnitt 20 persönliche Kontakte, das geht aber hoch bis zu 80 Kontakten in einem Fall.

Es ist zu erwähnen, dass unsere langfristige Ausstiegs- und Distanzierungsberatung durch weitere Beratungsangebote ergänzt wird, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Nicht alle Beratungsfälle lassen sich in eine langfristige Beratung umwandeln. Es gibt aber viele Erstkontakte und Erstgespräche, die in kurze Beratungsfälle münden, die da nicht abgebildet sind. Wir haben auch ein Angehörigen- und Fachkräfteberatungsangebot. Die kommen dazu.

Ich habe schon die Zugänge angesprochen. Die Frage ist, wie wir Menschen erreichen können. In der Ausstiegsberatung wird ein expliziter Ausstiegswunsch in der Regel nicht geäußert; denn dann müsste ich schon ganz viele problematische Ebenen mitgedacht haben. Das ist zu hochschwierig. Damit wir das niedrigschwierig anbieten können, ist für uns diese Vernetzungsarbeit total ausschlaggebend. Einmal ist das die Vernetzung im Beratungsnetzwerk, die schon angesprochen wurde. Es ist aber auch die Vernetzung mit anderen Hilfesystemen. In unserem Bereich sprechen wir von Kinder- und Jugendhilfe, von Jugendämtern, von anderen Beratungsstellen, aber auch vom Justizsystem. Wir sind eng mit Gerichten, mit Haftanstalten, mit Jugendgerichtshilfe, mit Bewährungshilfe. Wir haben allein 36 Haftanstalten in Nordrhein-Westfalen. Wir könnten eine volle Stelle dafür abstellen, um da die Zugänge zu schaffen. Wir sind aber an einer Stelle mit 5,5 Stellen verortet und merken, sobald wir gute Zugänge haben, kommen die Fälle. Um eine qualitativ angemessene Beratung zu gewährleisten, können wir nur eine begrenzte Fallzahl annehmen, weil das Beratungsaufkommen bzw. die benötigte Beratungszeit mit Fahrtweg, mit der Beratung selbst, die stetig geleistet werden soll, sehr hoch ist.

Im Hinblick auf die Veränderungen der Themen wurden Verschwörungserzählungen als ein Teil genannt. Damit haben wir immer gearbeitet, weil sie immer teil extrem rechter Einstellungsmuster waren. Als Veränderung erleben wir teilweise, dass Menschen zu uns in die Beratung kommen, die über das Verschwörungsmilieu erst den Zugang zu extrem rechten Strukturen gefunden haben und dann teilweise durch Angehörige an uns verwiesen werden. Das ist im Verlauf der Radikalisierungen ein Unterschied, den wir bei unseren Beratungsnehmenden feststellen.

Die Diskursverschiebung wurde angesprochen. Gefragt wurde, welche Auswirkungen diese auf die Betroffenen hat. Wir können beschreiben, was das mit potenziellen Täter*innen macht. Uns wird in Beratungsgesprächen zurückgemeldet: Na ja, ich habe in meinem ganz normalen Arbeitskontext geteilt, was ich da so vertreten habe. Da wurde gesagt: „Na ja, das ist schon okay, aber sag es nicht so laut“. Dann wurde eine Legitimation des Handelns erfahren und kein Widerspruch. Wir erleben einfach, dass es einen sehr großen Unterschied macht, wenn das erste Mal Widerspruch erlebt wird und sich damit arbeiten lässt.

Die Frage nach einer Quantifizierung der personellen Ressourcen wurde gestellt. Der zweite Standort wurde schon angesprochen. Ich möchte bei dem Minimum ansetzen. Eine Stagnation der Mittel würde für uns einen Abbau bedeuten, das heißt, wir müssten bestehende Beratungsangebote wieder einstampfen. Wenn wir die wieder aufbauen, würde das sehr viel mehr Ressourcen erfordern. Das ist die erste Sorge.

Gucken wir auf einen Ausbau, den es bräuchte, um NRW-weit ansprechbar und zumindest etwas mehr vor Ort zu sein. Die zweite Stelle wurde schon angesprochen. Für

uns wäre diese Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Angebotsbereiche sehr wichtig. Wir sprechen von klassischer Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, Angehörigenberatung und Auflagenberatung. Wir bräuchten mindestens drei Stellen, um das qualitativ gut ausführen zu können.

Ich habe einen weiteren Bereich angesprochen, nämlich die Auflagenberatung. Er ist mit der Frage nach dem Umfang mit rechtsaffinen Jugendlichen verknüpft. Bei uns ist es so, dass wir in der Regel eher Erwachsene in der Beratung haben. Wir haben uns aber auch gefragt, wie wir Zugänge mehr institutionalisieren können. In diesem Kontext sind wir noch mehr mit dem Gericht in Kontakt gekommen und haben geguckt: Was passiert mit Leuten, die einschlägig wegen extrem rechter Straftaten verurteilt werden, oder bei denen zum Beispiel gegen Sozialstunden Verfahren eingestellt werden? Braucht es da nicht ein spezifisches Angebot? Vor zwei Jahren haben wir ein kriminologisches Gutachten dazu erstellen lassen, das die Sinnhaftigkeit eines solchen Angebotes herausgestellt hat. Das Angebot, unter einer Auflage zu beraten, haben wir expliziter hinzugekommen. Das ist keine klassische Ausstiegs- und Distanzierungsberatung; denn wenn wir da fünf Gespräche führen, können wir nicht davon sprechen, dass jemand ausgestiegen ist oder sich distanziert hat. Aber wir machen die Erfahrung, dass genau diese Zielgruppe rechtsaffiner Jugendlicher, bei denen es eine Annäherung an Strukturen gibt, bei denen es eine Annäherung an extrem rechte Einstellungsmuster gibt, darüber erreicht werden kann und auch da ein Reflektionsprozess angestoßen werden kann und diejenigen dann entscheiden können, was sie mit diesem Reflektionsprozess machen.

Kurz zu den Grauen Wölfen aus Sicht einer Ausstiegsberatung. Wir haben dazu keine Anfragen. Das hat damit zu tun, dass wir da keine Zugänge schaffen können. Wir würden es auch ressourcenmäßig nicht schaffen. Von den Kolleg*innen wurde schon erwähnt, da bräuchte es auch noch eine spezielle Expertise. Wir betonen, Radikalisierungsprozesse sind nicht zufällig, sondern die passieren in einem individuellen und gesellschaftlichen Rahmen. Das müsste man berücksichtigen, wenn man ein Angebot erweitert und die spezifische Expertise zur Verfügung stellt. Aber natürlich sehen wir das in unserem Aufgabenbereich, weil es sich um extrem rechte Einstellungsmuster handelt.

Zum Verhältnis zu staatlichen Angeboten würde ich noch ein, zwei Worte sagen, weil es ein staatliches Angebot der Ausstiegsberatung gibt. Ich würde gar nicht von irgendwelchen Problemen im Austausch sprechen, sondern von der Notwendigkeit, das von der Zuständigkeit und vom Auftrag abzugrenzen. Zum einen sind wir eine zivilgesellschaftliche Einrichtung. Das heißt, wir können mit einem anderen Begriff von Rechts extremismus arbeiten, der nicht allein auf Strafrechtlichkeit ausgerichtet ist. Das heißt auch, unsere Zielgruppe kann weiter gefasst werden. Wir verorten uns als professionelles Angebot der sozialen Arbeit, bei der es nicht darum geht, dass wir etwas überprüfen können. Wir nehmen keinen sicherheitsbehördlichen Auftrag an, sondern einen menschenrechtsorientierten demokratischen Auftrag eines Reflektions- und Unterstützungsangebotes. Inwieweit das angenommen wird, liegt bei den Beratungsnehmenden selbst.

Lisa Meusel (NinA NRW – Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene): Der Zugang, den meine Kollegin gerade angesprochen hat, stellt ein zweischneidiges Schwert da. Wenn wir bessere Zugänge haben und mehr Fälle generieren können, fehlen die personellen Ressourcen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite ist es uns ein Anliegen, gerade Multiplikator*innen zu sensibilisieren, die hauptsächlich zuträglich dafür sind, dass wir Beratungsnehmende generieren können oder sie an uns verweisen können.

Wie können wir das machen bzw. ist das notwendig? Die Frage nach Diskursverschiebung hat sich bei uns vor allem in den letzten Jahren in der Zunahme und Ausdifferenzierung von Angehörigen- und Umfeldberatung niedergeschlagen. Wir haben aber auch festgestellt, dass sich Umfeldpersonen von Menschen bei uns gemeldet haben, die nicht direkt in Bezug zu extrem rechten Strukturen stehen, sondern durch verschwörungsideologische Inhalte aufgefallen sind. Wir finden keine Zugänge dazu, weil die Problematik vorliegt, dass bestimmte Narrative anknüpfungsfähig in der Gesellschaft sind. Wir stehen vor der Problematik, wie wir Zugänge generieren können.

Sebastian Mohr (SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus): Vielen Dank für die Einladung. Ich habe direkt die Gegenfrage an den Vorsitzenden, wie viel Zeit wir noch haben.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Es ist nicht so, dass den Letzten die Hunde beißen. Sie haben natürlich die gleiche Gelegenheit wie die anderen. Danach würde ich vorschlagen, kurz die zweite Runde zu eröffnen, wenn noch konkrete Nachfragen an einzelne Gäste bestehen. Dann haben wir in der Tat nach hinten heraus ein zeitliches Problem. Aber, wie gesagt, Sie sollen natürlich auch Gelegenheit bekommen, Ihre Stellungnahme abzugeben und die an Sie gerichteten Fragen zu beantworten.

Sebastian Mohr (SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus): Vielen Dank. Ich möchte den Fokus auf drei Punkte legen. Der erste Punkt ist, ganz kurz das Konstrukt der Servicestellen vorzustellen und auf das Alleinstellungsmerkmal von SABRA, für die ich heute hier sitze, einzugehen. Ich glaube, das macht in dieser Runde Sinn. Als zweiten Punkt möchte ich darauf eingehen, wo eine konkrete Zusammenarbeit mit den Beratungsstrukturen existiert und was der Mehrwert ist. Weil es eine konkrete Frage von der SPD-Fraktion gab, wäre der dritte Punkt die Frage, worin der Mehrwert für uns als eine Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit besteht, die wiederum aus der Evaluation erfolgt.

Vielleicht wissen es einzelne Leute nicht: Es gibt 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in ganz Nordrhein-Westfalen. Davon gibt es wiederum nur zwei, die einen Schwerpunkt auf den Themenbereich „Antisemitismus“ haben. Es gibt ADIRA mit Sitz in Dortmund und SABRA mit Sitz in Düsseldorf. Das Besondere ist, dass wir uns in der Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf befinden. Es ist vielleicht interessant, zu wissen, dass die Jüdische Gemeinde Düsseldorf mit ungefähr 7.000 Gemeindegliedern die größte jüdische Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und die drittgrößte in Deutschland ist.

Was sind unsere Aufgabengebiete? Man kann das in drei Bereiche runterbrechen. Das ist in erster Linie die Erstberatung. Weil es heute sehr viel darum geht, möchte ich erwähnen, dass wir zwar für ganz NRW zum Themengebiet „Antisemitismus“ Beratungsangebote zur Verfügung stellen, aber für die Stadt Düsseldorf auch zum Themengebiet „Rassismus“. Dann sind wir sehr viel im Bereich der Bildung unterwegs. Es gibt beispielsweise einen virtuellen Methodenkoffer gegen Antisemitismus, den wir MALMAD nennen, und natürlich die Netzwerkarbeit.

Damit sind wir beim zweiten Punkt. Die Netzwerkarbeit ist für uns auf jeden Fall der große Mehrwert, wenn es um die Beratungsstrukturen geht. Deswegen ein großes Dankeschön auch von unserer Organisation an die Beratungsstrukturen hier in NRW. Ich würde das jetzt gerne konkret machen, damit Sie ein Bild davon bekommen, wie das letztendlich aussieht. Im Jahr 2021, 2022 war die Hochphase der sogenannten Coronaproteste, während der es leider zu vielen antisemitischen Vorfällen kam. Wir konnten dann sehr von dem Fachwissen der Mobilen Beratung profitieren. Wir sind da sehr in das Gespräch gegangen, um mehr über die Akteurskonstellation in verschiedenen Regierungsbezirken in Erfahrung zu bringen.

Zum Thema „Opferberatung“ stehen Kolleginnen und Kollegen von mir in einem kontinuierlichen Fachaustausch. Es geht beispielsweise um das Themengebiet der Mehrfachdiskriminierung. Es geht um Unterscheidungsmerkmale, aber auch Gemeinsamkeiten in den Phänomengebieten „Rassismus“ und „Antisemitismus“. Der Diskussionsstand spiegelt sich auch in Fachartikeln widerspiegelt. Bei NinA NRW ist für uns wichtig, in einen Austausch zu gehen und über Erfahrungen von Angestellten der Justiz mehr aus dem Themengebiet „Antisemitismus“ in Erfahrung zu bringen. Wir als SABRA haben in Kooperation unter anderem mit dem Ausbildungszentrum der Justiz in Monschau, aber auch mit der Justizakademie in Recklinghausen ... Es ist für uns wichtig, eine Stimmungslage aus der Justiz in NRW zur Fachexpertise mitzubekommen, die von NinA NRW bereitgestellt wird.

Ich komme jetzt zum dritten Punkt, nämlich der Frage, welchen konkreten Mehrwert es von SABRA gibt, der aus der Evaluation erfolgte. Es war sehr viel Text. Das war eine große Fleißarbeit. Für uns war es bereichernd, kennenzulernen, wie die Kolleginnen und Kollegen hier im Land arbeiten.

Gleichzeitig war uns mit Blick auf die Mobile Beratung überhaupt nicht bewusst, dass Lehrkräfte so häufig anklopfen und Beratung benötigen. Man muss dazu wissen, bei SABRA befinden sich drei abgeordnete Lehrkräfte des Schulministeriums hier in NRW, die große Fachexpertise haben. Diese Fachexpertise kann man verknüpfen. Es gibt ein Angebot „Kompetent und konsequent gegen Antisemitismus“, das sich sehr auf Akteure im Schulbereich fokussiert. Es geht um Handlungsoptionen im Schulbereich. Da gibt es schon Gespräche mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Einzelne Personen kommen demnächst in die Gemeinde. Wir werden in Diskussionen gehen, wie man dieses Angebot über die Multiplikatoren der Mobilen Beratung breiter streuen kann. Das ist ein ganz, ganz großer Mehrwert gewesen, den wir schon aus dieser Evaluation mitnehmen konnten.

Anfangs ging es relativ viel um einen Theorie-Praxis-Transfer. Ich will uns nicht über den grünen Klee loben, aber es gibt momentan ein sehr gutes Projekt mit der Universität

Bielefeld, in das wir involviert sind. Es geht ja immer darum, wissenschaftliche Expertise praxisnah umzusetzen. Was passiert damit eigentlich? Das wurde angesprochen und ist ein sehr wichtiges Thema. Es gab eine Studie, die im Auftrag der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW erfolgte, mit deren Büro wir einen guten Kontakt haben und eng zusammenarbeiten. Die Studie beschäftigt sich mit dem Thema „Antisemitismuserfahrung und Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit im deutschen RAP“. Das ist eine Studie, die 2021 veröffentlicht wurde. Ich glaube, auch hier im Haus gab es eine Präsentation. Wir sind gerade dabei, dass aus dieser Studie praxisbezogene Methoden für den Schulunterricht entwickelt werden. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Beispiel. Das müsste es noch viel, viel mehr geben.

Zum Schluss noch ein Appell an die Volksvertreterinnen und Volksvertreter hier im Haus: Nehmen Sie das Thema „türkischer Ultranationalismus“ bitte ernst. Das ist ein sehr, sehr wichtiges Thema.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ich danke Ihnen herzlich, Herr Mohr, für Ihre Ausführungen. – Ich eröffne die zweite Fragerunde mit der Bitte, wirklich gezielte Nachfragen zu stellen. Die Sachverständigen haben alle sehr umfassend auf die Fragen geantwortet und ihre Positionen klar gemacht. Vielen Dank schon einmal dafür. – Herr Kollege Wolf, Sie haben um das Wort gebeten. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl Sie uns alle sehr ausführlich und sehr, sehr informativ viele Erläuterungen gegeben haben, habe ich ganz konkrete Nachfragen, und zwar an die Beratungsstellen. Ich glaube, die Frage ist am besten bei Frau Essers, Herrn Reeker und Frau Assadzadeh aufgehoben. Sie haben ja eine feste Zuweisung. Es geht um die Frage: Wie viel weisen Sie ab? Erfassen Sie die Fälle, in denen Sie sagen: „Da können wir nicht helfen, den Fall müssen wir verweisen“? Führen Sie darüber eine Statistik? Das wäre eine Zahl, die uns hilft, um die Ressourcen besser einzuschätzen.

Herr Schumacher, Sie haben etwas ausgeführt. Ich glaube, Frau Kollegin Schäffer wird sich bei Ihren Ausführungen sehr an das erinnern haben, was wir hier versucht haben, bei den dramatischen Daten des NSU aufzuarbeiten. Sie sagten, Bezirksbeamte können bestimmte Dinge nicht einordnen. Wir hatten immer die Hoffnung, dass genau das nicht mehr passiert, sondern genau diese Übersetzungsleistung da ist. Vielleicht können Sie das gute von Ihnen genannte Beispiel noch etwas konkretisieren. Sie haben gesagt, es gibt gute Zusammenarbeit mit Abteilungen des Staatsschutzes. Warum sind die gut? Können Sie das erklären, damit man den etwas schwächeren Abteilungen des Staatsschutzes ein paar gute Beispiele geben kann?

Eine ähnlich konkrete Frage will ich an die beiden Professorinnen stellen. Frau Farrokhzad und Frau Jagusch, Sie haben beide großen Wert auf die Praxisrelevanz gelegt. Sie haben gesagt, Sie wollen nicht Forschen um der Forschung willen, sondern Sie wollen das Ganze übersetzen. Wir haben lange über die Unterschiedlichkeit der ländlichen Räume gesprochen. Als ein Stichwort haben Sie die Gemeinwesenarbeit zur Unterstützung in den Nachbarschaften und zur Verhinderung dieser Normalisierungsfälle genannt, die Rechtsextreme immer wieder stellen. Haben Sie beide gute

Beispiele aus ländlichen Räumen, wo das funktioniert, wo eine Dorfgemeinschaft noch so stark ist, dass man so eine Normalisierung nicht zulässt, oder wo es ein Gemeinwesen gibt, das in der Nachbarschaft auffängt, wenn jemand Opfer wird? Haben Sie ein, zwei gute Beispiele, die man auf andere Bereiche übertragen kann? Ich habe gerade die rheingold-Studie mit dieser Abstumpfung gelesen, wonach viele sagen: Macht, was ihr wollt. Ich ziehe mich zurück. Diese Gesellschaft ist irre geworden.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank für die Antworten bis hierhin, die in der Tat sehr informativ waren. Ich habe nur eine einzige konkrete Nachfrage. Die richtet sich insbesondere an Herrn Reeker, weil er da sehr konkret geworden ist, und gegebenenfalls zur Ergänzung an Frau Assadzadeh und Frau Inhüsen. Sie hatten dargestellt, dass Sie während der Koalitionsverhandlungen von 200.000 Euro pro Beratungsstelle mehr gesprochen haben. Erstens hat es eine Mittelerhöhung um insgesamt 600.000 Euro im Haushalt 2023 gegeben. Deswegen die Frage: Ist das schon abgearbeitet, oder ist da aus Ihrer Sicht noch was offen?

Zweitens. Wir sind ein Jahr weiter. Stichwort „Inflation“. Wie würden Sie das konkret fassen, wenn man das aktualisieren müsste?

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. Ich schaue in die Runde. – Es gibt keine weiteren Fragen. Mit der herzlichen Bitte um pointierte Antwort gehen wir in der angesprochenen Reihenfolge vor. Frau Essers.

Kathalena Essers (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW): Wir erfassen die Verweisberatungen nicht gesondert oder zumindest nicht systematisch. Das kommt in der Evaluation vor. Wir können allerdings sagen, bei vielen Anfragen, die wir abweisen müssen, handelt es sich um Menschen, die bei uns ankommen und auf der Suche nach politischen Bildungsangeboten sind, die nicht in Beratungsprozesse eingebunden sind. Ansonsten haben Menschen einfach sehr lange Wartezeiten, wenn sie beispielsweise langfristige Beratungsanfragen haben, die keinen konkreten Handlungsdruck erfordern. Wir können ein Beispiel nennen. Es gibt eine Kooperation mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, wo unter anderem die Anfrage nach einer Weiterbildung für eine gesonderte Gruppe zum Thema „Rassismus und Antisemitismuskritik“ gewesen ist, nämlich ob wir 27.000 Personen, die in der Polizeiausbildung in den jeweiligen Dienststellen aktiv sind, ausbilden können. Das ist mit unseren Ressourcen natürlich nicht machbar gewesen.

(Sven Wolf [SPD]: Erst mal gut, dass sie fragen!)

– Ja, genau.

Die Frage ging an die anderen beiden Beratungsstellen. Deshalb nur zur Ergänzung: Wir haben mit allen drei Beratungsstrukturen diese Forderung im letzten Jahr aufgestellt. Auch wir sind Teil davon gewesen. Zu den Mitteln kann Herr Reeker noch was sagen.

Fabian Reeker (Opferberatung Rheinland): Zur ersten Frage von Herrn Wolf. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass wir nachhalten: Welche Fälle werden bei uns angefragt? Welche Fälle nehmen wir davon an, also welche Fälle werden zu Beratungsfällen? Welche Anfragefälle müssen wir in die qualifizierte Verweisberatung abgeben? Es kann immer passieren, dass wir bestimmte Anfragefälle ablehnen müssen, weil sie entweder nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegen, oder weil wir mit unseren Ressourcen haushalten müssen.

Als Beratungsstelle haben wir grundsätzlich eine Zuständigkeit für den Bereich „physische Gewalttaten“ sowie schwerwiegende Formen von Sachbeschädigungen oder schwerwiegende Formen der Bedrohungen, sofern sie mit schweren Folgen für die Betroffenen verbunden sind. In der Praxis haben wir in den vergangenen Jahren oftmals die Erfahrung gemacht, dass wir uns beispielsweise bezüglich Bedrohungsfällen immer in einem ressourcenbedingten Spannungsverhältnis bewegen. Grundsätzlich sehen wir, wie gesagt, schwerwiegende Formen von Bedrohung als klare Fälle an, die bei uns in der Beratungsarbeit abgebildet werden müssen. Wir sind allerdings, um es ganz platt zu sagen, mit den Fällen physischer Gewalt schon so ausgelastet, dass teilweise Bedrohungsdelikte schwer in die Beratungsarbeit integrierbar sind. Hier versuchen wir, zunehmend auf die Vernetzung mit den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zurückzugreifen, die sich in diesen Fällen aber auch teilweise nicht zuständig fühlen bzw. mit ihren eigenen Ressourcen am Anschlag sind oder teilweise Wartelisten führen müssen. Hier kommen wir immer wieder in konkrete Probleme, wie wirksam qualifizierte Verweisberatung sein kann, weil die Ressourcenproblematik nicht nur bei uns als Beratungsstelle besteht, sondern bei allen anderen Beratungsstellen, die sich im Bereich sozialer Arbeit oder sozialer Hilfen bewegen.

Grundsätzlich ist es so, und damit mache ich den Schwenk zu der zweiten Frage in Bezug auf die Aktualisierung von konkreten Bedarfen, dass wir jetzt bereits vor der Herausforderung stehen, die eigenen Qualitätsstandards unserer Arbeit in der Praxis adäquat umzusetzen bzw. haben wir den Anspruch, diese Qualitätsstandards umsetzen zu können. Allerdings kommen wir jetzt schon an unsere Kapazitätsgrenzen. Das äußert sich beispielsweise darin, dass gerade die Beratung in Fällen, die ein hohes Maß an psychosozialer Begleitung und Unterstützung benötigen, immer mehr zurückgeht, wenn wir mit einem hohen Fallaufkommen konfrontiert sind. Das hat sehr schwerwiegende Folgen für die Betroffenen, die auf diese psychosoziale Unterstützung angewiesen sind. Gleichzeitig betrifft das teilweise andere Beratungsleistungen, die wir anbieten, bzw. die fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit oder auch die lokale Intervention, also die Intervention im Sinne der Betroffenenperspektive auf einer Meso- und Metaebene. All das sind Beratungsbereiche, die gerade dann, wenn man mit einem sehr, sehr hohen Fallaufkommen konfrontiert ist, in den Hintergrund rücken, weil erst mal die Akutversorgung von den Beratungsnehmenden im Vordergrund steht. Letztlich müssen wir als Beratungsstelle immer wieder feststellen, unsere Ressourcen sind derart begrenzt, dass wir ein gesellschaftliches Systemversagen als kleine Beratungsstelle nicht auffangen können.

Dahingehend muss auch die Frage nach konkreten Forderungen oder Aktualisierungen beantwortet werden. Diese 200.000 Euro, die wir im letzten Jahr pro Beratungsstelle gefordert haben, waren eine sehr pragmatische Art und Weise, um einen guten

Mittelweg hinsichtlich unserer Bedarfe zu finden. Letztendlich ist es einfach eine Frage, was Politik und das Land bereit sind zu tun, um Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt adäquat zu unterstützen. Nicht nur unsere Monitoringergebnisse zeigen, dass die Bedarfslage wahnsinnig hoch ist. Die Zahlen, die wir in unserem Monitoring erfassen und abbilden können, können nicht mal ansatzweise den realistischen Bedarf abbilden, weil auch unsere Zugangswege beschränkt sind. Der Bedarf ist unglaublich hoch. Mit unseren jetzigen Ressourcen werden wir diesen Bedarf niemals abdecken können. Auch mit zwei, drei weiteren Stellen werden wir den vorhandenen Bedarf nicht abdecken können. Es ist letztlich eine Frage, wie viel das Land bereit ist, da in die Versorgung von Betroffenen zu investieren.

Elif Okutan (BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt): Aus unserer Perspektive von BackUp ist dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir sind auch stark an unserer Belastungsgrenze. Wir gucken darauf, dass wir so gut wie möglich alle Fälle aufnehmen können, insbesondere Fälle, die schwerwiegende Gewalterfahrungen mit sich bringen und ein hohes Maß an psychosozialer Beratung erfordern. Menschen, die auf ein hohes Maß an psychosozialer Beratung angewiesen sind, versuchen wir, nicht abzulehnen oder auf der Strecke zu lassen. Auch Fälle, in die Kinder involviert sind, können wir nicht abweisen oder ablehnen. Wir versuchen, das Beste an Beratung zu leisten und für die Menschen da zu sein.

Anouk Assadzadeh (BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt): Ergänzend zu all dem, was schon gesagt wurde und dem ich mich vollends anschließe: Auch eine Verweisberatung bindet erst mal Ressourcen. Oft sind wir da bei fünf, sechs, sieben Mails, die geschrieben werden, bei drei Telefonaten, die geführt werden, bis wir überhaupt wissen, was passiert ist, was die zugrundeliegende Handlung, das zugrundeliegende Problem ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass Fälle, die weiterverwiesen werden, nicht erst mal auch eine Art der Beratung oder eine gewisse Aufmerksamkeit von uns bekommen. Darauf möchte ich gerne hinweisen. Das ist nicht nur eine Mail und dann heißt es direkt: Ich rufe bei der MBR an, und dann ist der Fall für uns weg. Das erfordert oft mehr Kontakt mit den Beratungsnehmenden.

Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad (TH Köln): Ich greife die Frage von Herrn Wolf gerne auf. Aus unserer Sicht gehört zu einem sehr zentralen Befund, überhaupt erst mal im Rahmen von qualitativen Interviewergebnissen und in dieser Massivität sichtbar zu haben, was mitunter im nachbarschaftlichen Umfeld passiert. Wir wissen aus dem Monitoring der Beratungsstellen, dass dieses Phänomen zunimmt. Das ist bekannt gewesen. Aber über diese Studie war es möglich, in die Tiefe gehend, deutlich zu machen: Was passiert da eigentlich im Detail? Wer ist beteiligt? Wer ist betroffen? Wie lange dauern diese Prozesse des Psychoterrors etc. teilweise? Das bietet, wie Sie sagten, die Möglichkeit, das aufzugreifen und in einem weiteren Projekt von Anfang an in Praxis zusammen mit relevanten Partner*innen diesem Thema weiter nachzugehen. Man könnte ein Forschungspraxisprojekt auflegen, indem man dieses Thema des

nachbarschaftlichen Umfeldes nimmt und in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe von Expert*innengesprächen identifiziert, an welchen Stellen man genauer hinschauen sollte. Es hilft nichts, rasenmähermäßig in irgendwelche Nachbarschaften zu schauen und dann zu berichten: Wir haben kein Problem. – Wir müssen genauer hinschauen, wo solche Problemlagen entstehen und dann vor Ort gemeinsam mit Quartiersmanager*innen und Gemeinwesenarbeiter*innen die Lage sondieren. Erst mal werden normalerweise solche Interviews mit diesen Stakeholdern, mit diesen Schlüsselpersonen geführt, um überhaupt zu identifizieren, was sie feststellen, was sie sehen, was sie wissen und ob sie überhaupt wissen, was in manchen Nachbarschaften vor Ort passiert. Es kann auch sein, dass sie davon gar nichts wissen. Das geschieht in Verbindung mit Betroffenenberatungsstellen, die die Expertise haben, herauszuarbeiten, wo die Problemlagen sind, die ihnen aufgefallen sind. Da werden Gespräche geführt. Idee ist, gemeinsam mit Praxisakteur*innen vor Ort zu überlegen, was für eine Art von Gemeinwesenarbeit und Vernetzung es vor Ort für diese gegenseitige Solidarität im Zusammenleben und den Aufbau eines proaktiven Nachbarschaftsverhältnisses bräuchte, verbunden damit, dass es eine kollektive Wachsamkeit gegenüber solchen Vorfällen gibt.

Ich denke auch, dass man solche Netzwerke erweitert denken muss. Neben Gemeinwesenarbeit ist es wichtig, Kontakt zur Polizei herzustellen, um auch hier in Vernetzung zu sein und Sensibilisierung gegenüber den Polizeien vor Ort zu ermöglichen, damit auch diese wachsam mit Blick auf die Problemlage sind und schnell reagieren, wenn solche Problemlagen entstehen. Ich habe es gerade beschrieben: Es wird teilweise mit Waffen, mit Feuerwerkskörpern etc. hantiert. – Das wäre aus meiner Sicht eine Möglichkeit, dieses Thema in einem Forschungs-Praxis-Tandem aufzugreifen, in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen und gleichzeitig Lösungswege zu entwickeln.

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch (TH Köln): Ich darf einen Punkt ergänzen, der aus meiner Sicht sehr eng mit dem Thema der Praxisrelevanz, das Sie aufgerufen hatten, Herr Wolf, zu tun hatte, aber nicht mit ländlichen Räumen. Nach dem, was wir in den letzten zwei Stunden gehört haben, brennt mir das sehr auf der Seele und hängt aus meiner Sicht genuin mit der Frage der weiteren Qualifizierung der Betroffenenberatung bzw. der Mobilien Beratung zusammen.

Wir haben gehört, was für unfassbar komplexe Aufgaben mit diesen Handlungsfeldern verbunden sind. Es wurde sehr nachdrücklich das Thema „Ressourcen und Ressourcenstärkung“ in den Raum gebracht. Es ist deutlich, dass es mehr personelle Ressourcen braucht. Über eine Frage haben wir noch nicht gesprochen. Deshalb möchte ich die hier einbringen. Es geht um die Frage, wer diese personellen Ressourcen ausfüllen soll. Ich gehe davon aus, dass ich in etwa einen Überblick bieten kann. Aus meiner Sicht gibt es bundesweit momentan nur zwei Hochschulen, die Qualifizierungsprogramme für Beraterische Kompetenzen im Kontext „Mobile Beratung, Aussteigerberatung, Betroffenenberatung“ anbieten. Es gibt natürlich über die Dachverbände der Beratungseinrichtungen eigene Schulungen und Qualifizierungsprogramme. Dringend notwendig ist eines, und deswegen ist das mein dringender Appell an das Land: Wenn das Land die Ressourcen in den Beratungseinrichtungen stärkt, dann muss es gleichzeitig aus meiner Sicht unabdingbar Ideen entwickeln, wie eine genuine Qualifizierung

der Personen, die diese sehr, sehr komplexen Arbeiten leisten sollen, an den Hochschulen oder über Hochschulpraxisprojekte stattfinden kann. – Das gibt es nicht. Dieses Desiderat müssen wir lösen. Es nützt uns nichts, nur Stellen zu schaffen. Wir haben kompetente Personen, aber ich würde sagen, der Pool der Stelleninhaber*innen ist nicht so erweiterbar, dass der Bedarf momentan gedeckt werden könnte.

Leona Inhülsen (NinA NRW – Neue Wege in der Aufstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene): Ich habe noch einen Nachtrag zur Frage von Herrn Wolf. Wir machen die Erfahrung, dass wir im Kontext Schule abweisen müssen. Als Ausstiegs- und Distanzierungsberatung können wir nicht in jedem Fall tätig werden, in dem zum Beispiel rassistische Sprüche gemacht werden. Das heißt nicht, dass wir das nicht problematisieren würden. Aber da kann natürlich kein Einzelfallkontext langfristig angewandt werden. Wir merken, es gibt gerade im Kontext Schule den Impuls: Wir geben das schnell ab, da gibt es ein Problem. Es kann nur mit denjenigen gesprochen werden, die das Problem darstellen, und die anderen werden völlig aus dem Blick gelassen. – Diese Erfahrung machen wir immer wieder.

Es wurde schon einiges zu den Mitteln gesagt. Wir stehen vor der Problematik, dass der Mittelaufwuchs mit der Qualitätssicherung und mit geeigneten Bewerber*innen für Stellen einhergehen muss. Das ist eine Herausforderung, vor die wir gestellt sind. Wie gesagt, es liegt erst mal ein Fokus auf Verstetigung. Wir haben eher die Sorge, dass wir durch eine gleichbleibende Mittelzuweisung wieder abbauen und Angebote zurücknehmen müssen. Der absolute Mindeststandard wäre, das erhalten zu können, was wir jetzt schon anbieten.

Ansonsten hatte ich zumindest für die Ausstiegsberatung diese drei Stellen an einem neuen Standort als Richtlinie genannt.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen herzlichen Dank. Damit sind aus meiner Sicht alle Nachfragen beantwortet. – Nein?

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Schumacher ist schon ganz unruhig, weil ich ihm eine sehr gezielte Frage nach einem guten Beispiel des Staatsschutzes, der toll arbeitet, gestellt habe. Die Frage hätte ich gerne noch beantwortet. Gerne können wir die Kopie dann auch Herrn Reul zuschicken.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Sie haben recht, Herr Kollege. – Herr Schumacher, bitte.

Dominik Schumacher (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW): Vielen Dank für die Frage. Ich kann sie sehr kurz beantworten. Was macht aus unserer Perspektive einen Staatsschutz zu einem guten Staatsschutz? Das ist sehr leicht beantwortet. Das sind persönliches Engagement, Interesse und Am-Ball-Bleiben. Wie drückt sich das aus? Zwei Beispiele:

In der Stadt A im Regierungsbezirk Düsseldorf findet eine nicht angemeldete klandestine organisierte Neonazidemonstration statt. Wir erfahren nur davon, weil ein Passant sie gefilmt und auf YouTube und in irgendeiner lokalen Facebook-Gruppe hochgeladen hat. Wir gucken uns das an und sehen: Guck mal, da sind doch Nazis aus der Stadt B und aus der Stadt C hier im Regierungsbezirk, das könnte vielleicht den Staatsschutz interessieren. Rufen wir doch mal an. – Die Stadt B sagt: Das interessiert uns nicht. Nie von gehört. Das ist nicht unser Bereich. – Die Stadt C ist aber hochinteressiert und führt ein interessantes und fachliches Austauschgespräch zur gegenseitigen Förderung des Wissens darüber mit uns.

Ganz konkret, und das betrifft alle drei Beratungsstellen hier, geht es darum, dass Staatsschutzstellen wissen, was ihre eigenen fachlichen Bereiche und Grenzen sind. Ein gutes Beispiel ist, eine Lehrerin ruft beim Staatsschutz an und sagt: Ich habe anhaltende rechtsextreme Äußerungen im Unterricht. Was soll ich machen? – Dann kann ein Staatsschutz zwei Dinge tun. Er kann sagen: „Alles klar, die Anzeige ist raus“ oder: Aha. Das könnte auch ein pädagogisches Problem sein. Rufen Sie doch mal zum Beispiel bei der Mobilen Beratung an.

Das kommt in den letzten Jahren leider immer weniger vor. Der ehemalige Innenminister Jäger hatte einen Erlass rausgebracht, der lautete, dass sich die Staatsschutzstellen regelmäßig mit den hier vertretenen Beratungsstellen treffen sollen. Das wissen die nicht mehr. Ich möchte mal eine gute Staatsschutzstelle namentlich nennen. Das ist der Staatsschutz Wuppertal. Das ist nicht zufällig so. Die sind gut, und unser Träger sitzt da. Da ist eine personelle Kontinuität. Die sind seit vielen, vielen Jahren personell gleichgeblieben, ich glaube, seit über einem Jahrzehnt. Das ist bei Staatsschutzstellen keineswegs selbstverständlich. Die treffen sich mit uns, und da findet ein produktiver gemeinsamer Austausch statt, sodass wir uns über lokale rechte Szenen gegenseitig informieren können.

Die allermeisten anderen Staatsschutzstellen haben das anscheinend irgendwie vergessen. Auch auf Nachfrage sagen sie: Nein, das ist nicht unsere Aufgabe. – Wir verzichten dann darauf, ihnen zu sagen: „Es gibt übrigens einen immer noch geltenden innenministeriellen Erlass“, weil wir keinen Sinn darin sehen, uns mit Polizeikräften zu treffen, die das nicht wollen.

Kathalena Essers (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW): Wir müssen eine wichtige Sache zur Nachfrage nach den Mitteln ergänzen. Meine Kolleg*innen haben vorhin ausgeführt, welche Bedarfe es jeweils gibt. Wichtig ist, im letzten Jahr hat es eine Aufstockung in Höhe von 700.000 Euro gegeben, für die wir alle sehr dankbar gewesen sind. Davon sind aber mindestens 400.000 Euro nicht in die Aufstockung von Stellen geflossen, sondern in die Sicherung des Status quo, also in Tariferhöhung, Inflationsausgleiche, Personalkostenentwicklung aufgrund von Stufensprüngen und die angemessene Ausstattung mit Sachkosten, um beispielsweise Dienstfahrten aus Projektmitteln und nicht aus Trägermitteln bezahlen zu können. Das heißt, die Forderungen, die wir im letzten Jahr gestellt haben, sind nicht im Geringsten erfüllt worden. Wir sind guter Dinge, dass mit dem Ende des Bundesprogramms 2024 und dem Ende der dreijährig zugesicherten Förderung, die eine Dynamisierung enthält, für die wir

sehr dankbar sind, ein guter Zeitpunkt ist, um da noch mal ins Gespräch zu gehen und gemeinsam eine Lösung zu finden, die Projekte, die mindestens seit zehn Jahren in Projektlogik arbeiten, irgendwann aus dieser Projektlogik herauszulösen und eine entfristete Logik eines sehr wichtigen und konstanten Beratungsangebotes zu gewährleisten.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank für diesen deutlichen Appell am Schluss. Das ist ein gutes Schlusswort für diese Runde. Ich darf Ihnen allen noch mal sehr, sehr herzlich für Ihr Kommen und für die ausführlichen Stellungnahmen danken. Die Diskussion wird weitergehen. Das ist eine wichtige Aufgabe. Das liegt auf der Hand, und das haben Sie sehr deutlich gemacht. Für heute ganz herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Auch Ihnen, Herr Dr. Mirbach, vielen Dank, dass Sie zugeschaltet waren. Wir schalten jetzt den Livestream ab.

2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644

Stellungnahme 18/605
Stellungnahme 18/622
Stellungnahme 18/626

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 30.03.2023)

Sven Werner Tritschler (AfD) erläutert, der Gesetzentwurf sei in erster Linie Ausfluss der Beratungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe und den suboptimalen Informationen der Bevölkerung durch die Landesregierung und den Westdeutschen Rundfunk. Die Präzisierung des Verlautbarungsrechts sei eine der Anregungen von Sachverständigen im Untersuchungsausschuss. Sie orientiere sich an Regelungen für andere Rundfunkanstalten. Das Verlautbarungsrecht werde nicht erweitert. Die AfD-Fraktion erhoffe sich dadurch eine zumindest gefühlte höhere Verpflichtung, von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenn die Notwendigkeit bestehe.

Sven Wolf (SPD) betont, der Gesetzentwurf überzeuge nicht und sei nicht geeignet, eine weitere Verlautbarungspflicht der Landesregierung einzuführen. Er formuliere keine zusätzlichen Tatbestände und schränke bestehende Verlautbarungsrechte sogar ein. Unter dem Strich sei er also überhaupt nicht geeignet, das beschriebene Problem zu lösen.

Dirk Wedel (FDP) schließt sich dem an. Die Begründung des Gesetzentwurfs verspreche etwas, was der Gesetzentwurf selbst nicht halte. Er sei auch nicht geeignet, diesem Ziel einen Schritt näherzukommen.

Daniel Hagemeier (CDU) lehnt den Gesetzentwurf namens CDU und Grünen ab. Er sei weder zielführend, noch überzeuge er inhaltlich.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)

Dirk Wedel (FDP) beantragt eine schriftliche Anhörung.

Sven Wolf (SPD) und **Daniel Hagemeier (CDU)** stimmen dem zu.

Dirk Wedel (FDP) zeigt einen Widerspruch in den vorliegenden Unterlagen auf. Bei der Definition des terrestrischen Spiels weiche die Gesetzesfassung von der Begründung ab. Für das Online-Glücksspiel enthalte der Gesetzentwurf eine klare Regelung; für das terrestrische Glücksspiel fehle dies bislang. Deswegen solle nun definiert werden, was unter Klassischem Spiel verstanden werde. In § 2 Abs. 3 heiße es: „Unter Klassischem Spiel im Sinne dieses Gesetzes, das in der Regel nur in Spielbanken angeboten werden darf, werden ...“ Laut Begründung auf Seite 31 dürfe dagegen „das Klassische Spiel nur in Spielbanken angeboten werden“. Diese Abweichung könne er sich nicht erklären.

RD Hans-Peter Kalenberg (IM) führt aus, in der Vergangenheit seien von verschiedenen Seiten Glücksspiele angeboten worden, die eigentlich nur in Spielbanken angeboten werden sollten. Deshalb sei eine Definition in den Gesetzentwurf aufgenommen und festgelegt worden, Klassisches Spiel gehöre in die Spielbank und nicht zum Beispiel auf Volksfeste. Welche Spiele dem Klassischen Spiel zugerechnet würden, lege der Gesetzentwurf durch eine Aufzählung fest.

Eine kleine Hintertür bleibe für alle Fälle durch die Formulierung offen, dass „in der Regel“ nur in Spielbanken angeboten werden dürfe. Für einer Abweichung von dieser Regel müsse es einen Grund geben. Ein solcher sei erst einmal nicht ersichtlich. Gleiches gelte für den Zusatz „insbesondere“ bei der Aufzählung der Spiele, weil in Zukunft möglicherweise auch andere Spiele in einer Spielbank angeboten würden.

Wichtig sei – dies sähen auch die Gewerkschaften so –, dass bei einem Klassischen Spiel immer eine Person wie ein Croupier in den Spielablauf eingebunden werde. Dies werde nun erstmalig geregelt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wundert sich, dass im Gesetzestext eine Hintertür geöffnet und in der Begründung geschlossen werde. Das Gesetz müsse systematisch einheitlich gestaltet werden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4341 durchzuführen. Die Verständigung über den Anhörungstermin, die Teilnehmerzahl und die Abfrage der Beteiligung der anderen Fachausschüsse erfolgt zu gegebener Zeit in einer Obleuterunde.

4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 15.06.2023)

Dirk Wedel (FDP) beantragt eine Präsenzhörung, bittet aber darum, abzuwarten, wie sich die mitberatenden Ausschüsse zum Verfahren äußerten. Zu gegebener Zeit könne man sich dann in einer Obleuterunde über die Modalitäten verständigen.

Sven Wolf (SPD) macht auf laufende Diskussionen in Ausschüssen über die Frage aufmerksam, welche Instrumente sinnvoll seien, um die Wertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung anzugleichen. Diese Ergebnisse sollten abgewartet werden.

Dirk Wedel (FDP) stimmt dem zu.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4278 durchzuführen.

5 Viertes Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Viertes Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 18/4594

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 14.06.2023)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Kultur und Medien eine Anhörung durchführt.

6 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

Anlage
17.08.2023/18.08.2023

Gespräch des Hauptausschusses mit Sachverständigen

Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus (Vorlage 18/727)

am Donnerstag, 10. August 2023
10.00 Uhr bis gegen 11.30 Uhr (TOP 1)
Raum E3 A02

Tableau

(Stand: 08.08.2023)

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Thomas Mirbach	Dr. Thomas Mirbach <i>(Zuschaltung Videokonferenz)</i>	./.
Katrin Triebel	Katrin Triebel <i>(Zuschaltung Videokonferenz)</i>	./.
Professorin Dr. Schahrzad Farrokhzad	Prof. Dr. Schahrzad Farrokhzad	
Professorin Dr. Birgit Jagusch	Prof. Dr. Birgit Jagusch	./.
Anne Broden Bildung und Beratung in der Migrationsgesellschaft Köln	Anne Broden	./.
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW Marat Trusov	Kathalena Essers Dominik Schumacher	18/627
Opferberatung Rheinland Fabian Reeker	Fabian Reeker Zehra Bulut	18/647

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Anouk Assadzadeh Back Up – Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt Dortmund	Anouk Assadzadeh Elif Okutan	./.
Aussteigerberatung NinA NRW Leona Inhulsen	Leona Inhulsen Lisa Meusel	18/624
Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus - SABRA Düsseldorf	Sebastian Mohr	./.
